

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2010
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2010
der

Kreisstadt Siegburg

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	7
4.1.2.1 Bilanz	7
4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen	8
4.1.2.4 Anhang	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen	9
4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2010	10
4.2.2.3 Feststellungen zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses 2010	11
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
5.1 Vermögenslage	13
5.2 Schuldenlage	16
5.3 Ertragslage	18
5.4 Finanzlage	19
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	22
7. Schlussbemerkung	23

Anlagen

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2010
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
- Anlage 3 Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 5 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 6 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 7 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 8 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2010
- Anlage 9 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010
- Anlage 10 Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern
- Anlage 11 Bestätigungsvermerk

Ergänzende Angaben

- Anlage 12 Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2010
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)
- Anlage 13 Politische Verhältnisse sowie technische und rechtliche Grundlagen der Kreisstadt Siegburg
- Anlage 14 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Zusätzlicher, gesonderter Anlagenband

- Anlage 15 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnungen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

1. Prüfungsauftrag

Die

Kreisstadt Siegburg

(im Folgenden auch Kreisstadt genannt) ist nach § 59 Abs. 3 GO NRW dazu verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. In diesem Zusammenhang hat uns der Rechnungsprüfungsausschuss der Kreisstadt Siegburg am 21. Juni 2010 auf Vorschlag der örtlichen Rechnungsprüfung als Prüfer des kommunalen Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 gewählt. Dementsprechend hat uns der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Kreisstadt am 23. Juni 2010 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3 (Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, beachtet. Aufgrund der kommunalspezifischen Regelungen zur Prüfung von kommunalen Jahresabschlüssen wurden, soweit erforderlich, ergänzend die "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen" (IDR PS 260) des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) berücksichtigt. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den politischen Verhältnissen sowie technischen und rechtlichen Grundlagen der Kreisstadt (Anlage 13) erweitert.

Entsprechend den Vorgaben aus dem Entwurf IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730 n.F.), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese als Anlage 15 in einen zusätzlichen, gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Kreisstadt Siegburg sind in den Anlagen 1 bis 10 dieses Berichtes wiedergegeben.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichem Umfang. Für die Durchführung gelten die am 4. Mai / 23. Juni 2010 vereinbarten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 14 beigefügt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister hat im Lagebericht 2010, der als Anlage 9 diesem Bericht beigefügt ist, und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010, insbesondere im Anhang, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist, und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Siegburg beurteilt.

Als Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und im Lagebericht 2010 Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kreisstadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklung der Kreisstadt betreffende Angaben des Bürgermeisters im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und im Lagebericht 2010 sind zur Beurteilung der Lage der Kreisstadt als wesentlich hervorzuheben:

Im einführenden Teil des Lageberichtes wird die Kreisstadt Siegburg in einer kurzen Beschreibung dargestellt. Hierbei werden vor allem die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Standortvorteile der Kreisstadt beschrieben.

Das Anlagevermögen beträgt zum Abschlussstichtag 428,6 Mio. € bzw. 97,28 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen stellt hinsichtlich der Vermögensstruktur somit den Hauptbestandteil der Aktiv-Seite dar.

Hinsichtlich der Kapitalstruktur setzt sich die Passiv-Seite der Bilanz im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten zusammen.

In 2009 kam es aufgrund der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zu einem Einbruch im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen. Für die zukünftigen Jahre wird jedoch mit einer konjunkturellen Erholung gerechnet. Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 515 % erfolgte in 2011.

Bei den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs sanken die Schlüsselzuweisungen in 2009 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls, zwischenzeitlich ist jedoch wieder eine positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen festzustellen.

Zur Vermeidung von Risiken hinsichtlich der zukünftigen Belastung des städtischen Haushaltes wurden im Jahresabschluss zum 31.12.2010 Rückstellungen gebildet. So wurde sämtlichen zum Abschlussstichtag bestehenden Risiken durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen, soweit diese die gesetzlichen Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW erfüllen. Insofern wird eine zukünftige Belastung des Haushaltes für bereits zum Abschlussstichtag bestehende finanzielle Risiken weitgehend vermieden.

Bei den Zinsaufwendungen besteht das Risiko einer weiteren Zinssatzerhöhung; bereits in 2011 wurde eine Erhöhung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank um 0,25% auf 1,25% beschlossen. Zur Optimierung wurden und werden auch zukünftig derivative Zinsinstrumente eingesetzt.

Eine strukturelle und strategische Neuausrichtung wurde durch die Gründung der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum 1. Januar 2011 erreicht; in der Anstalt wurden verschiedene kommunale Aufgaben neu gebündelt wie u.a. die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie sämtliche kulturellen Bereiche.

Die vorgenannten Angaben werden unter Punkt 5 dieses Berichtes durch analytische Darstellungen wesentlicher Punkte der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Kreisstadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Chancen und Risiken der Kreisstadt falsch eingeschätzt werden.

2.2 Feststellung zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer am 9. März 2012 aufgestellte und vom Bürgermeister am 9. März 2012 bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2010 wurde am 15. März 2012 dem Rat zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Insofern wurde gegen die vorgenannte gesetzliche Frist verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ist der geprüfte Jahresabschluss bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch Ratsbeschluss festzustellen. Es wurde gegen diese gesetzliche Feststellungsfrist des § 96 Abs. 1 GO NRW verstoßen. Der Verstoß ist nicht mit Sanktionen oder verfahrensrechtlichen Folgen behaftet.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir mit Ausnahme der vorgenannten Verstöße keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des § 101 Abs. 1 GO NRW sind:

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechenlegungs- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung von Bürgermeister und Kämmerer der Kreisstadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechnungslegungs- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisen-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 22. September 2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 20. Oktober 2011 vom Rat der Kreisstadt Siegburg festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen sowie unter ergänzender Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) ergangenen Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage der Kreisstadt, auf den Auskünften des Kämmerers und des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Kreisstadt. Darüber hinaus wurden die Feststellungen aus der Eröffnungsbilanzprüfung sowie der vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises des Sachanlagevermögens (insbesondere der bebauten Grundstücke, des Infrastrukturvermögens sowie der Anlagen im Bau),
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Sonderposten,
- Prüfung des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises der Rückstellungen,
- Prüfung des Ansatzes und des Ausweises der Verbindlichkeiten sowie deren Vollständigkeit (insbesondere der kurz- und langfristigen Bankschulden),
- Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei im wesentlichen die Methode der bewussten Auswahl angewandt wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen, haushaltsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Der Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte durch ein Anlagenverzeichnis, durch Debitoren- und Kreditorenlisten und Inventurunterlagen, durch Saldenbestätigungen von Kreditinstituten, durch eine vom Amt für Rats- und Rechtsangelegenheiten erstellte Auflistung zu den stichtagsbezogenen anhängigen Rechtsstreitigkeiten und durch weitere eigene Unterlagen der Kreisstadt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände überzeugt. Weiterhin wurde durch uns überprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die **Vorräte, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns hinsichtlich des Forderungsbestandes von der Angemessenheit und der Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** wurden im Wesentlichen anhand der vorgelegten Kassenbücher und Bankauszüge sowie der angeforderten Saldenbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung, insbesondere auf die korrespondierte Erfassung und Bewertung zu Posten des Anlagevermögens, überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurden durch eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, belegt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigungen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung mit zeitlicher Unterbrechung im Zeitraum von April bis zum 24. Mai 2012 in den Verwaltungsräumen der Kreisstadt Siegburg sowie in unserem Büro in Bornheim durchgeführt. Die Vorarbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Bornheim erledigt. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über Art und Umfang sowie die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend der Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Bürgermeister sowie alle beauftragten Personen haben die uns in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben uns am 22. Mai 2012 die Vollständigkeit der Buchführung, des Inventars, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Sie haben uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt verarbeitet ihre Buchungsdaten über das System newsystem@kommunal der INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm. Für die IT-Anwendung newsystem@kommunal liegt eine Softwarebescheinigung gemäß IDW PS 880 und den Vorschriften des NKFG NRW der PriceWaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Version NSYS400-6.3.2.0 vom 26. Januar 2007 vor. Die Lohnbuchhaltung erfolgt über das System P & I LOGA der P & I Personal und Informatik AG, Wiesbaden. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung ebenfalls rechnergestützt. Zur Anwendung kommt das o.g. EDV-Programm newsystem@kommunal.

Das von der Kreisstadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Die Bücher der Kreisstadt werden ordnungsgemäß geführt. Der verwendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht greifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen Buchführung und Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträgen und Verwaltungsanweisungen entnommenen Informationen, wurden ordnungsgemäß in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Kreisstadt Siegburg aus § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den geltenden Vorschriften des NKFG NRW, der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Von dem Wahlrecht, gesetzlich vorgeschriebene Angaben im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen der Kreisstadt ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

4.1.2.1 Bilanz

Die Vermögens- und Schuldposten in der kommunalen Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2.2 Ergebnisrechnung und Teilrechnungen

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht und getrennt voneinander erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden.

Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Ergebnisrechnung gemäß Anlage 18 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilergebnisrechnungen gemäß Anlage 19 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.3 Finanzrechnung und Teilrechnungen

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen werden sämtliche im Haushaltsjahr 2010 eingegangenen Einnahmen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW getrennt voneinander erfasst.

Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Finanzrechnung gemäß Anlage 20 zur VV Muster zur GO und GemHVO.

Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW. Die Gliederung entspricht der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass empfohlenen Mustervorlage für die Teilfinanzrechnungen gemäß Anlage 21 A zur VV Muster zur GO und GemHVO.

4.1.2.4 Anhang

In dem von der Kreisstadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Der von der Kreisstadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht jeweils den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kreisstadt. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie durch Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Änderungen von Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses erläutert.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen, deren Änderung und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

4.2.2.1 Allgemeine Feststellungen

Zu der Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beige-fügten Anhang (vgl. Anlage 4). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch nachstehende weitere, zusätzliche Erläuterungen:

Die Wertansätze zum 31. Dezember 2010 entsprechen dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW).

Das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW).

Vermögensgegenstände werden nur in die Bilanz aufgenommen, wenn die Kreisstadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

4.2.2.2 Feststellungen zu den Posten der kommunalen Bilanz zum 31. Dezember 2010

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der örtlich festgelegten Nutzungsdauern bewertet. Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen werden unter Zugrundelegung der örtlich festgelegten Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Betragen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 410,00 €, wurden diese gemäß § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst. Von dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO NRW wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung erfolgte entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauertabelle. Vermögensgegenstände mit einem Wert von weniger als netto 60,00 € werden gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht.

Von dem Wahlrecht, aktivierte Eigenleistungen als Anschaffungsnebenkosten bzw. Herstellungskosten bei der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu berücksichtigen, wurde Gebrauch gemacht.

Bei der Bewertung von **Finanzanlagen** wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß dem Abschreibungswahlrecht des § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO NRW nicht vorgenommen.

Im Finanzanlagevermögen wird unter dem **Sondervermögen** neben dem Abwasserwerk sowie dem Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg auch das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausgewiesen.

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Schreiben des Kreises vom 30. Mai 2008 darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Vermögensgegenstand von rechtlich unselbständigen Stiftungen nach deren Auffassung in der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen der GemHVO NRW separat nach seiner sachlichen Art den einzelnen Bilanzposten der Gemeinde (wie eigenes Gemeindevermögen) zuzuordnen ist, wodurch jeweils der Ansatz als einheitlicher Vermögensgegenstand des Finanzanlagevermögens für das Gesamtvermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen ausscheidet. Die vorstehende Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht wird damit begründet, dass die Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zum NKF die Erläuterung beinhalten würde, dass "im Bilanzbereich "Finanzanlagen" grundsätzlich nur gemeindliche Beteiligungen mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (...) [wären]. (...) [Das Vermögen unselbständiger Stiftungen wäre] unter den übrigen Bilanzposten bei der jeweils betreffenden Vermögensart anzusetzen."

Gemäß der vorgenannten Rechtsauffassung wäre beispielsweise ein Wohngebäude innerhalb des Gesamt-Ver-

mögens einer unselbständigen Stiftung unter der Bilanzposition "1.2.2.3 Wohnbauten" auszuweisen. Diese Vorgehensweise würde bedeuten, dass das jeweilige Stiftungsvermögen für den Bilanzausweis vollständig zergliedert werden müsste und im allgemeinen Aktivvermögen der Kommune "verteilt" untergehen würde. Allein an einem erläuternden "Davon-Vermerk" unterhalb einer jeden Bilanzposition bzw. alternativ als zusätzliche Angabe im Anhang wäre die stiftungsrechtliche Bindung des jeweiligen Vermögensgegenstandes noch erkennbar. Gegen diese Auslegung spricht einerseits die gesetzliche Regelung aus § 97 Abs. 1 GO NRW, die in Ziffer 2 normiert, dass das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen Sondervermögen der Gemeinde ist. Andererseits enthält § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, der ausschließlich gesetzliche Bewertungsregelungen zum Finanzanlagevermögen einer Gemeinde für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz regelt, ausdrücklich in Satz 2 ein Bewertungswahlrecht für dort namentlich aufgeführte "rechtlich unselbstständige Stiftungen". Eine solche gesetzliche Regelung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn es den entsprechenden Posten in der kommunalen Eröffnungsbilanz auch tatsächlich gibt.

Da es nicht im Willen des Stifters (satzungsmäßiger Stifterwille) sein kann und es im Grundsatz den landesrechtlichen Vorschriften zum satzungsmäßigen Erhalt von Stiftungsvermögen widerspricht, dass die Vermögensgegenstände der Stiftungen den entsprechenden Positionen des städtischen Haushaltes zugerechnet werden und haushaltsrechtlich damit wie eigenes Gemeindevermögen bewirtschaftet würden, obwohl diese nicht der kommunalpolitischen Willensbildung unterliegen, wurde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Stiftungen jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand unter der Bilanzposition "1.3.3 Sondervermögen" erfasst. Die vorgenannte Vorgehensweise ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu beanstanden.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen, die nicht mehr werthaltig sind, wurden bereits unterjährig einzelwertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Bewertung der **Sonderposten** erfolgt in Höhe der jeweils erhaltenen Zuwendungen, soweit diese bereits für den vorgesehenen investiven Zweck verwendet wurden. Bei unentgeltlichen Vermögensübertragungen erfolgt die Bewertung des Sonderpostens in Höhe des aktivierten Vermögensgegenstandes. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Grundlage einer von den Rheinischen Versorgungskassen Köln (RVK), Köln, durchgeführten versicherungsmathematischen Berechnung nach Maßgabe des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Instandhaltungsaufwands angesetzt.

Der Wertansatz der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW berücksichtigt alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

4.2.2.3 Feststellungen zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses 2010

Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten und Schulden mit einem zu niedrigen oder zu hohen Wert bzw. zu Unrecht oder zu Unrecht nicht angesetzt worden sind. Soweit die fehlerhaften Wertansätze im Jahresabschluss 2010 nach Maßgabe des § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW korrigiert wurden, sind die Wertkorrekturen oder Wertnachholungen gemäß § 57 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW im Anhang der Bilanz zum aufzustellenden Jahresabschluss gesondert anzugeben.

Zu den von der Kreisstadt Siegburg im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorgenommenen Wertkorrekturen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt 11 in dem als Anlage 4 beigefügten Anhang.

Kopie

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden zur Vermögens- und Schuldenlage der Kreisstadt zu analytischen Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahrs 2010 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres gegenübergestellt.

5.1 Vermögenslage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen im Vermögensaufbau, die unter Zusammenfassung gleichartiger Posten der jeweiligen Bilanz entwickelt worden sind:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	545	0,1	512	0,1	33
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.073	14,8	65.159	14,8	-86
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.757	29,3	130.118	29,7	-1.361
Infrastrukturvermögen	76.380	17,3	77.016	17,5	-636
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.088	1,4	6.088	1,4	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.080	0,5	2.322	0,5	-242
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.003	1,1	4.462	1,0	541
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.969	0,4	1.511	0,3	458
<i>Sachanlagen</i>	285.350	64,8	286.676	65,2	-1.326
<i>Finanzanlagen</i>	142.721	32,4	142.772	32,5	-51
langfristig gebundenes Vermögen	428.616	97,3	429.960	97,8	-1.344
<i>Vorräte</i>	137	0,0	141	0,0	-4
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.081	2,1	7.781	1,8	1.300
Privatrechtliche Forderungen	949	0,2	501	0,1	448
Sonstige Vermögensgegenstände	87	0,0	7	0,0	80
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	10.117	2,3	8.289	1,9	1.828
<i>Liquide Mittel</i>	403	0,1	274	0,1	129
mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	10.657	2,4	8.704	2,0	1.953
Rechnungsabgrenzungsposten	1.376	0,3	855	0,2	521
Vermögen	440.649	100,0	439.519	100,0	1.130

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Grünflächen			
- Grund und Boden	28.853.554,75		28.881.523,25
- Aufbauten	<u>26.028.544,16</u>	54.882.098,91	26.028.544,16
Ackerland			
- Grund und Boden		1.502.252,00	1.503.132,00
Wald, Forst			
- Grund und Boden inkl. Aufwuchs		1.688.840,00	1.688.840,00
Sonstige unbebaute Grundstücke			
- Grund und Boden		<u>6.999.888,50</u>	<u>7.057.268,50</u>
		<u>65.073.079,41</u>	<u>65.159.307,91</u>

Die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** gliedern sich wie folgt:

	€	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
- Grund und Boden	538.154,00		538.154,00
- Gebäude	<u>1.717.123,72</u>	2.255.277,72	1.752.385,12
Schulen			
- Grund und Boden	15.516.069,89		15.516.069,89
- Gebäude	<u>58.444.672,17</u>	73.960.742,06	58.842.712,81
Wohnbauten			
- Grund und Boden	854.505,96		854.505,96
- Gebäude	<u>1.250.689,01</u>	2.105.194,97	1.279.749,79
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
- Grund und Boden	7.883.694,34		7.883.694,34
- Gebäude	<u>42.551.706,04</u>	50.435.400,38	43.450.779,87
		<u>128.756.615,13</u>	<u>130.118.051,78</u>

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	€	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Anteile an verbundenen Unternehmen			
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	13.253.303,37		13.253.303,37
- Siegburg Kultur GmbH	731.384,23		731.384,23
- Wasserverband Mühlengraben	122.489,49		122.489,49
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	<u>0,00</u>	14.107.177,09	0,00
Beteiligungen			
- Wahnachtalsperrenverband	35.756.059,89		35.756.059,89
- Gemeinnützige Baugenossenschaft eG Siegburg	1.850.655,86		1.850.655,86
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	191.734,46		191.734,46
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	33.233,97		33.233,97
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	24.786,97		24.786,97
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	13.122,02		13.122,02
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	5.795,45		5.795,45
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2.965,01		2.965,01
- VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	<u>1,00</u>	37.878.354,63	1,00
Sondervermögen			
- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg	70.318.431,25		70.318.431,25
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	12.725.873,35		12.725.873,35
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	5.406.429,43		5.406.429,43
- Josef-Sebastian-Stiftung	638.800,00		638.800,00
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	550.000,00		550.000,00
- Hans-Pohl-Stiftung	<u>6.135,52</u>	89.645.669,55	6.135,52
Wertpapiere des Anlagevermögens			
- Rheinische Versorgungskasse		660.385,28	660.385,28
Ausleihungen			
- Städtische Baudarlehen	314.418,09		339.778,30
- Wohnungsbaudarlehen für kinderreiche Familien	<u>114.810,66</u>	429.228,75	140.211,62
		<u>142.720.815,30</u>	<u>142.771.576,47</u>

Zur Erläuterung der Vermögenslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.2 Schuldenlage

Die Eigen- und Fremdkapitalstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Allgemeine Rücklage	62.573	14,2	70.076	15,9	-7.503
Ausgleichsrücklage	0	0,0	16.433	3,7	-16.433
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	19.732	4,5	-20.889	-4,7	40.621
Eigenkapital	82.305	18,7	65.620	14,9	16.685
Sonderposten für Zuwendungen	41.427	9,4	41.972	9,5	-545
Sonderposten für Beiträge	4.313	1,0	4.545	1,0	-232
Sonstige Sonderposten	6.601	1,5	6.601	1,5	0
Sonderposten	52.341	11,9	53.118	12,0	-777
Pensionsrückstellungen	54.051	12,3	52.219	11,9	1.832
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.084	7,7	42.492	9,7	-8.408
langfristiges Fremdkapital	88.135	20,0	94.711	21,6	-6.576
übrige Rückstellungen	8.420	1,9	41.280	9,4	-32.860
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	120.933	27,4	60.487	13,8	60.446
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151	16,6	71.127	16,2	2.024
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme gleichkommen	1.232	0,3	1.357	0,3	-125
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216	0,5	2.346	0,5	-130
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6	0,0	8	0,0	-2
Sonstige Verbindlichkeiten	3.954	0,9	41.305	9,4	-37.351
mittel- bis kurzfristiges Fremdkapital	209.912	47,6	217.910	49,6	-7.998
Rechnungsabgrenzungsposten	7.956	1,8	8.162	1,9	-206
Kapital	440.649	100,0	439.519	100,0	1.130

Die **Pensionsrückstellungen** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Pensionsverpflichtungen	42.066.201,00	41.003.585,00
Beihilfeverpflichtungen	11.984.930,00	11.214.929,00
	<u>54.051.131,00</u>	<u>52.218.514,00</u>

Die **übrigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 €	31.12.2009 €
Instandhaltungsrückstellungen	4.045.489,10	4.470.113,95
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		
- Rückstellung für Altersteilzeit	1.279.508,00	1.245.319,00
- Rückstellung für die Abwicklung des Ausbaus der Stadtbahn	1.018.745,42	1.500.000,00
- Rückstellung für Urlaub und Überstunden	633.029,87	686.551,52
- Rückstellungen für nicht verwendete Fördermittel	348.251,98	250.000,00
- Rückstellung Altüberstunden Feuerwehr	327.726,65	0,00
- Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten	122.840,22	122.840,22
- Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Kommunalbürgschaften zugunsten der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	0,00	31.351.983,50
- Rückstellung für Steuernachzahlungen SEG	0,00	456.677,78
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	414.328,28
- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	0,00	220.196,95
- übrige	154.441,92	72.013,75
	<u>8.420.033,16</u>	<u>41.280.024,95</u>

Zur Erläuterung der Schuldenlage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset NRW auf Seite 20 dieses Berichtes.

5.3 Ertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz 2010	Ist-Ergebnis 2010	Vergleich Ansatz/Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	42.237	43.629	41.849	-1.780
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.316	13.291	13.101	-190
3. + Sonstige Transfererträge	596	292	951	659
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.995	7.879	7.861	-18
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	853	858	856	-2
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.256	2.091	2.199	108
7. + Sonstige ordentliche Erträge	4.622	43.485	42.561	-924
8. + Aktivierte Eigenleistungen	18	0	29	29
9.+/- Bestandsveränderungen	0	0	57	57
10. = Ordentliche Erträge	68.893	111.525	109.464	-2.061
11. - Personalaufwendungen	-17.279	-18.160	-18.535	-375
12. - Versorgungsaufwendungen	-4.695	-2.502	-2.151	351
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.542	-9.133	-7.980	1.153
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-5.679	-5.439	-6.166	-727
15. - Transferaufwendungen	-35.740	-36.377	-38.824	-2.447
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.437	-9.792	-9.138	654
17. = Ordentliche Aufwendungen	-84.372	-81.403	-82.794	-1.391
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-15.479	30.122	26.670	-3.452
19. + Finanzerträge	458	669	1.320	651
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-5.868	-7.135	-8.237	-1.102
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.410	-6.466	-6.917	-451
22. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-20.889	23.656	19.753	-3.903
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	4	4
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-25	-25
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	-21	-21
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-20.889	23.656	19.732	-3.924

5.4 Finanzlage

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres T€	Fortgeschriebener Ansatz 2010 T€	Ist-Ergebnis 2010 T€	Vergleich Ansatz/Ist T€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	41.721	44.129	41.941	-2.188
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.668	11.853	11.587	-266
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	541	292	744	452
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.312	7.237	6.271	-966
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	853	858	851	-7
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.991	2.091	1.988	-103
7. + Sonstige Einzahlungen	3.333	3.460	3.182	-278
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	622	22.340	1.323	-21.017
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.041	92.260	67.887	-24.373
10. - Personalauszahlungen	-16.633	-16.252	-16.519	-267
11. - Versorgungsauszahlungen	-2.330	-2.503	-2.383	120
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.105	-11.507	-9.106	2.401
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.925	-7.135	-7.962	-827
14. - Transferauszahlungen	-32.254	-38.732	-39.574	-842
15. - Sonstige Auszahlungen	-12.158	-9.375	-9.622	-247
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.405	-85.504	-85.166	338
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-13.364	6.756	-17.279	-24.035
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.649	3.710	2.090	-1.620
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	820	603	45	-558
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	80	0	-80
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.469	4.393	2.135	-2.258
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.111	-103	-114	-11
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.520	-6.987	-2.195	4.792
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.187	-1.657	-843	814
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-73	0	0	0
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.891	-8.747	-3.152	5.595
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.422	-4.354	-1.017	3.337
32. = Finanzmittelüberschuss/ fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-15.786	2.402	-18.296	-20.698
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.695	4.062	21.718	17.656
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.075	0	185.225	185.225
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.487	-3.588	-3.717	-129
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-45.625	0	-183.250	-183.250
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.658	474	19.976	19.502
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.128	2.876	1.680	-1.196
39. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	193	0	274	274
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	1.209	34.244	-1.551	-35.795
41. = Liquide Mittel (= Zeilen 38,39 und 40)	274	37.120	403	-36.717

Zur Erläuterung der Finanz- sowie Ertragslage verweisen wir auf die Kennzahlenanalyse gemäß dem NKF-Kennzahlenset im Folgenden.

Ausgewählte Kennzahlen zur Haushaltsanalyse:

		<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
Infrastrukturquote [= Infrastrukturvermögen : Bilanzsumme]	%	17,3	17,5
Eigenkapitalquote I [= Eigenkapital : Bilanzsumme]	%	18,7	14,9
Eigenkapitalquote II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge) : Bilanzsumme]	%	29,1	25,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote [= kurzfristige Verbindlichkeiten : Bilanzsumme]	%	18,9	22,5
Anlagendeckungsgrad II [= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) : Anlagevermögen]	%	38,1	48,4
Netto-Steuerquote [= (Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) : (Ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)]	%	36,7	62,6
Zuwendungsquote [= Erträge aus Zuwendungen : Ordentliche Erträge]	%	12,0	16,4
Personalintensität 1 [= Personalaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	22,4	20,5
Sach- und Dienstleistungsintensität [= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	9,6	10,1
Transferaufwandsquote [= Transferaufwendungen: Ordentliche Aufwendungen]	%	46,9	42,4
Zinslastquote [= Finanzaufwendungen : Ordentliche Aufwendungen]	%	10,0	7,0
Aufwandsdeckungsgrad [= Ordentliche Erträge : Ordentliche Aufwendungen]	%	132,2	81,7
Drittfinanzierungsquote [Erträge aus der Auflösung von Sonderposten : Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen]	%	25,9	28,0

		<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2009</u>
Investitionsquote	%	77,7	77,6
[= Bruttoinvestitionen : (Abgänge des AV + Abschreibungen AV)]			
Dynamischer Verschuldungsgrad	Jahre	-16,7	-22,8
[= Effektivverschuldung : Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)]			

Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Kreisstadt Siegburg, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 haben wir den als Anlage 11 beigefügten, uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 24. Mai 2012 wie folgt erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i.V.m. § 95 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 24. Mai 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin"

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bornheim, den 24. Mai 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Kopie

Jahresabschluss,
Lagebericht und Bestätigungsvermerk

Kopie

Bilanz zum 31.12.2010

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Abweichungen abs.
AKTIVA				
1.	Anlagevermögen	429.959.964,05	428.616.201,08	-1.343.762,97
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	511.670,64	545.671,36	34.000,72
1.2	Sachanlagen	286.676.716,94	285.349.714,42	-1.327.002,52
1.2.1	Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	65.159.307,91	65.073.079,41	-86.228,50
1.2.1.1	Grünflächen	54.910.067,41	54.882.098,91	-27.968,50
1.2.1.2	Ackerland	1.503.132,00	1.502.252,00	-880,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.688.840,00	1.688.840,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.057.268,50	6.999.888,50	-57.380,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	130.118.051,78	128.756.615,13	-1.361.436,65
1.2.2.1	Kindertageseinrichtungen	2.290.539,12	2.255.277,72	-35.261,40
1.2.2.2	Schulen	74.358.782,70	73.960.742,06	-398.040,64
1.2.2.3	Wohnbauten	2.134.255,75	2.105.194,97	-29.060,78
1.2.2.4	Sonst. Dienst-,Geschäfts-,Betriebsgebäude	51.334.474,21	50.435.400,38	-899.073,83
1.2.3	Infrastrukturvermögen	77.016.063,88	76.379.835,78	-636.228,10
1.2.3.1	Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	34.719.428,68	34.731.261,53	11.832,85
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	4.623.461,34	4.557.538,40	-65.922,94
1.2.3.3	Gleisanlagen m. Streckenausrüstung etc.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs-,Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen,Plätzen etc.	36.072.036,34	35.478.997,39	-593.038,95
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.601.137,52	1.612.038,46	10.900,94
1.2.4	Bauten auf fremden Grdst., nicht 2. u. 3.	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Kunstwerke, Baudenkmäler	6.087.940,88	6.087.940,88	0,00
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.322.336,22	2.080.455,75	-241.880,47
1.2.6.1	Fahrzeuge	1.942.612,80	1.650.795,69	-291.817,11
1.2.6.2	Maschinen u.masch.Anlagen, nicht 3.+ 6.	379.723,42	429.660,06	49.936,64
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.461.584,09	5.003.012,38	541.428,29
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.511.432,18	1.968.775,09	457.342,91
1.3	Finanzanlagen	142.771.576,47	142.720.815,30	-50.761,17
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09	14.107.177,09	0,00
1.3.2	Beteiligungen	37.878.354,63	37.878.354,63	0,00
1.3.3	Sondervermögen	89.645.669,55	89.645.669,55	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28	660.385,28	0,00
1.3.5	Ausleihungen	479.989,92	429.228,75	-50.761,17
1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	479.989,92	429.228,75	-50.761,17
2.	Umlaufvermögen	8.704.092,10	10.656.507,37	1.952.415,27
2.1	Vorräte	140.512,92	137.026,99	-3.485,93
2.1.1	Roh-, Hilf- u. Betriebsstoffe, Waren	140.512,92	137.026,99	-3.485,93
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	8.289.112,60	10.116.579,61	1.827.467,01
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.781.178,86	9.080.757,18	1.299.578,32
2.2.1.1	Gebühren	1.080.381,88	1.880.067,57	799.685,69
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Steuern	3.737.506,14	3.438.870,48	-298.635,66
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	570.150,05	474.383,57	-95.766,48
2.2.1.5	Sonstige öffentl. Rechl. Forderungen	2.393.140,79	3.287.435,56	894.294,77
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	501.265,20	949.208,70	447.943,50
2.2.2.1	Priv. Ford. geg. d. privaten Bereich	123.925,19	503.503,78	379.578,59
2.2.2.2	Priv. Ford. geg. d. öffentlichen Bereich	9.853,52	6.877,63	-2.975,89
2.2.2.3	Priv. Ford. gegen verbundene Unternehmen	266.000,00	309.856,53	43.856,53
2.2.2.4	Priv. Ford. gegen Beteiligungen	72.451,33	99.935,60	27.484,27
2.2.2.5	Priv. Ford. gegen Sondervermögen	29.035,16	29.035,16	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	6.668,54	86.613,73	79.945,19
2.3	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	274.466,58	402.900,77	128.434,19
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	855.358,17	1.376.078,52	520.720,35
3.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	439.519.414,32	440.648.786,97	1.129.372,65

Siegburg, 21.05.2012

Aufgestellt:

gez. Mast

(Andreas Mast)

Stadtkämmerer

Nr.	Bezeichnung	31.12.2009	31.12.2010	Abweichungen abs.
PASSIVA				
1.	Eigenkapital	-65.618.902,60	-82.304.766,07	-16.685.863,47
1.1	Rücklage	-70.075.509,89	-62.572.612,66	7.502.897,23
	davon "Deckungsrücklage"	-194.803,33	-8.824,90	185.978,43
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	-16.432.530,69	0,00	16.432.530,69
1.4	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	20.889.137,98	-19.732.153,41	-40.621.291,39
2.	Sonderposten	-53.118.928,91	-52.341.263,57	777.665,34
2.1	Zuwendungen	-41.972.495,68	-41.426.627,86	545.867,82
2.2	Beiträge	-4.545.068,28	-4.313.270,76	231.797,52
2.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	-6.601.364,95	-6.601.364,95	0,00
3.	Rückstellungen	-93.498.538,95	-62.471.164,16	31.027.374,79
3.1	Pensionsrückstellungen	-52.218.514,00	-54.051.131,00	-1.832.617,00
3.2	Rückstellg Rekultivierg/Nachsorge v. Deponien	-490.000,00	-490.000,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	-4.470.113,95	-4.045.489,10	424.624,85
3.4	Sonstige Rückstellungen	-36.319.911,00	-3.884.544,06	32.435.366,94
4.	Verbindlichkeiten	-219.120.962,31	-235.575.776,80	-16.454.814,49
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten	-102.978.835,16	-155.017.114,94	-52.038.279,78
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	-83.623,60	-86.728.746,33	-86.645.122,73
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	-102.573.899,96	-67.732.537,17	34.841.362,79
4.2.5.1	Zinsabgrenzung	-321.311,60	-555.831,44	-234.519,84
4.3	Verbindlichk. a Kred z Liquiditätssicherung	-71.125.000,00	-73.100.000,00	-1.975.000,00
4.3.1	Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	-1.736,20	-51.248,32	-49.512,12
4.4	Verbindl. a.Vorgängen, die Kreditaufn.gleichk	-1.356.962,35	-1.231.490,35	125.472,00
4.5	Verbindl. a. Lieferung u. Leistung	-2.345.621,50	-2.216.109,76	129.511,74
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	-7.940,44	-5.989,02	1.951,42
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	-41.304.866,66	-3.953.824,41	37.351.042,25
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-8.162.081,55	-7.955.816,37	206.265,18
	SUMME PASSIVA	-439.519.414,32	-440.648.786,97	-1.129.372,65

Siegburg, 21.05.2012

Bestätigt:

gez. Huhn

(Franz Huhn)

Bürgermeister

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Beschreibung		Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-42.236.848	-43.628.650	-41.848.528,22	1.780.122
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.315.982	-13.290.354	-13.101.126,12	189.227
3	+ Sonstige Transfererträge	-596.307	-292.000	-950.908,82	-658.909
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.995.436	-7.879.300	-7.861.345,04	17.955
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-852.750	-858.370	-856.447,22	1.923
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.256.312	-2.091.350	-2.198.820,05	-107.470
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.621.697	-43.484.820	-42.561.212,31	923.608
8	+ Aktivierte Eigenleistung	-17.798	0	-29.112,36	-29.112
9	+/-Bestandsveränderungen	0	0	-57.025,47	-57.025
10	= Ordentliche Erträge	-68.893.130	-111.524.844	-109.464.525,61	2.060.318
11	- Personalaufwendungen	17.278.916	18.160.280	18.534.730,68	374.451
12	- Versorgungsaufwendungen	4.695.164	2.502.440	2.150.573,56	-351.866
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.541.226	9.133.181	7.980.503,01	-1.152.678
14	- Bilanzielle Abschreibung	5.679.391	5.438.480	6.166.385,68	727.906
15	- Transferaufwendungen	35.740.196	36.377.079	38.824.059,75	2.446.980
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.436.764	9.791.766	9.137.874,67	-653.892
17	= Ordentliche Aufwendungen	84.371.657	81.403.227	82.794.127,35	1.390.900
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.478.526	-30.121.617	-26.670.398,26	3.451.218
19	+ Finanzerträge	-457.621	-668.520	-1.319.663,43	-651.143
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.868.232	7.134.602	8.236.607,53	1.102.006
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	5.410.612	6.466.082	6.916.944,10	450.863
22	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	20.889.138	-23.655.535	-19.753.454,16	3.902.081
23	+ außerordentliche Erträge	0	0	-4.010,13	-4.010
24	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	25.310,88	25.311
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	0	21.300,75	21.301
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	20.889.138	-23.655.535	-19.732.153,41	3.923.382

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2010

Beschreibung		Ergebnis d. VJ	Fortg. Ansatz d. HHJ	Ist Ergebnis d. HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	41.729.550,00	44.128.650,00	41.941.379,62	-2.187.270,38
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.668.437,49	11.852.553,60	11.587.110,85	-265.442,75
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	540.736,71	292.000,00	744.188,94	452.188,94
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.311.958,36	7.237.030,00	6.270.915,61	-966.114,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	853.201,77	858.370,00	850.640,27	-7.729,73
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.991.451,34	2.091.350,00	1.987.877,46	-103.472,54
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.324.147,62	3.460.270,00	3.181.701,71	-278.568,29
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	622.253,05	22.339.760,00	1.323.330,95	-21.016.429,05
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.041.736,34	92.259.983,60	67.887.145,41	-24.372.838,19
10	- Personalauszahlungen	-16.633.464,29	-16.252.200,00	-16.519.576,94	-267.376,94
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.330.242,97	-2.502.440,00	-2.382.792,56	119.647,44
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.105.417,20	-11.506.801,44	-9.106.555,17	2.400.246,27
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-5.924.582,71	-7.135.050,00	-7.961.999,96	-826.949,96
14	- Transferauszahlungen	-32.253.535,87	-38.732.259,26	-39.573.912,58	-841.653,32
15	- Sonstige Auszahlungen	-12.158.030,50	-9.375.151,40	-9.621.579,33	-246.427,93
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-78.405.273,54	-85.503.902,10	-85.166.416,54	337.485,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
		-13.363.537,20	6.756.081,50	-17.279.271,13	-24.035.352,63
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.649.284,06	3.709.770,00	2.089.574,85	-1.620.195,15
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	819.743,62	603.000,00	45.439,52	-557.560,48
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.469.027,68	4.392.770,00	2.135.014,37	-2.257.755,63
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.111.363,15	-103.000,00	-113.781,13	-10.781,13
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.519.723,01	-6.987.177,98	-2.195.246,85	4.791.931,13
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.187.284,90	-1.656.286,72	-842.549,30	813.737,42
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-73.121,80	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.891.492,86	-8.746.464,70	-3.151.577,28	5.594.887,42
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
		-2.422.465,18	-4.353.694,70	-1.016.562,91	3.337.131,79
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
		-15.786.002,38	2.402.386,80	-18.295.834,04	-20.698.220,84
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	5.695.418,83	4.062.223,84	21.718.218,09	17.655.994,25
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	61.075.000,00	0,00	185.225.000,00	185.225.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-6.486.788,54	-3.588.300,00	-3.717.156,87	-128.856,87
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-45.625.000,00	0,00	-183.250.000,00	-183.250.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.658.630,29	473.923,84	19.976.061,22	19.502.137,38
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00
		-1.127.372,09	2.876.310,64	1.680.227,18	-1.196.083,46
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	192.812,11	0,00	274.466,58	274.466,58
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.209.026,56	34.243.300,00	-1.551.792,99	-35.795.092,99
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	274.466,58	37.119.610,64	402.900,77	-36.716.709,87



Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg per 31.12.2010

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses zählen gem. §§ 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW, 37 Abs. 1 Satz 2 GemHVO NRW die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Diese Vorschrift wird durch die Regelung des § 44 Abs. 2 GemHVO NRW ergänzt, wonach besondere Sachverhalte benannt werden, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind.

Darüber hinaus ist dem Anhang gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW, ein Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und ein Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW beizufügen.

Zu den Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundsätzliches

Für die Ermittlung der Wertansätze in der Bilanz der Gemeinde gilt zunächst die Grundsatzbestimmung des § 95 Abs. 1 GO NRW, wonach der Jahresabschluss „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde“ vermitteln soll und zu erläutern ist.

Es erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

2.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wertansatz betrifft überwiegend Computersoftwarelizenzen.

2.3 Sachanlagevermögen

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erstmalig bewertete Sachanlagevermögen wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen vermindert und von Zu- und Abgängen fortgeschrieben. Neu beschaffte Anlagegüter wurden gem. § 33 GemHVO NRW nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und von diesen linear entsprechend der örtlichen Nutzungsdauertabelle der Kreisstadt Siegburg, die bedarfsorientiert fortgeschrieben wurde, abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden teilweise Eigenleistungen aktiviert.



Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto 410,00 € nicht überschritten, wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW erfasst und entsprechend der ortsüblichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert von unter 60,00 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Für zusammenhängende und räumlich genau abgrenzbare und eindeutig definierte Bestände an Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Folgende Festwerte wurden gebildet:

- Festwert Bühnenteile
- Festwert Fachliteratur Hauptamt
- Festwert Gerätebest. Turnhallen
- Festwert Sammlungsausstattung
- Festwert Spielplätze
- Festwert Straßenmobiliar
- Festwert Verkehrszeichen
- Festwert Einrichtung Feuerwehrgerätehäuser
- Festwert Büroeinrichtung
- Festwert Dienstbekleidung Feuerwehr und Rettungsdienst
- Festwert Einrichtung Büchereien
- Festwert Einrichtung Schulen
- Festwert Schulbücher
- Festwert Geschirrmobil
- Festwert Bäume
- Festwert Grünflächen

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2010 wurden eine Anpassung der Festwerte sowie die Bildung von neuen Festwerten vorgenommen.

Ebenso wurde von der Möglichkeit des § 34 Abs. 3 GemHVO NRW, gleichartige bewegliche Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammenzufassen und mit dem gewogenen Durchschnittswert anzusetzen, Gebrauch gemacht.

Die Anlagen im Bau wurden mit den Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der auf Dauer versicherten, im städtischen Museum ausgestellten Kunstgegenstände einschl. der Ausstellungsvitrinen etc. erfolgte zum Versicherungswert. Die Bewertung der Baudenkmäler erfolgte mit den in der Eröffnungsbilanz angesetzten Erinnerungswerten von jeweils 1,00 €. Der historische Literaturbestand, die Sammlung an historischen Postkarten sowie die Humperdinck-Sammlung wurden in unveränderter Höhe mit den Wertansätzen der Eröffnungsbilanz angesetzt.

Zum 01.01.2011 erfolgt die Einbringung der Sammlungsgegenstände des Stadtmuseums in die Stadtbetriebe Siegburg AöR.



3. Finanzanlagen

Die in der Eröffnungsbilanz bewerteten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden in unveränderter Höhe fortgeschrieben; es ergaben sich keine Abweichungen und außerplanmäßige Abschreibungen.

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Kreisstadt Siegburg hält Beteiligungen an folgenden verbundenen Unternehmen (die Beteiligung liegt bei mehr als 50%; angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	100,00 %
Siegburg Kultur GmbH	100,00 %
Wasserverband Mühlengraben	72,00 %
Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %

Mit Wirkung zum 01.01.2011 wurden 94 % der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.

3.2 Beteiligungen

Des Weiteren hält die Kreisstadt Siegburg Beteiligungen mit einem Anteil von bis zu 50 % (angegeben sind die Beteiligungen mit ihren prozentualen Beteiligungswerten):

Wahnbachtalsperrenverband	13,75 %
civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	2,94 %
Gemeinnützige Baugenossenschaft Siegburg eG	4,33 %
Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %
Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

3.3 Sondervermögen

Es bestehen desweiteren folgende Sondervermögen, die bilanzierungspflichtig sind:

- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg
- Stiftungen
 - o Paul und Helena Schmitz-Stiftung
 - o Nikolaus-Stiftung
 - o Josef Sebastian-Stiftung
 - o Hans Pohl-Stiftung

Die Beteiligungswerte der Stiftungen werden auf der Passivseite durch einen Sonderposten neutralisiert (siehe auch Punkt 7.4).

Die beiden Sondervermögen Abwasserwerk und Wasserwerk wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 114a GO NRW auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR übertragen.

3.4 Wertpapiere

Es handelt sich um die Finanzanlage im Fonds „Kommunale Versorgungsrücklage“ (KVR-Fonds).

3.5 Ausleihungen

Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag erfasst. Hierunter fallen unter anderem kommunale Wohnungsbaudarlehen und Darlehen für kinderreiche Familien. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden entsprechend den vorgenommenen Rückzahlungen fortgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31.12.2010 ermittelt. Deren Bewertung erfolgte zu Anschaffungswerten. Es handelt sich im Wesentlichen um Lagerbestände wie z. B. Streugut, Löschmittel, Ersatzteile, Büromaterialien und Parkscheine.

4.2 Zum Verkauf bestimmte bebaute Grundstücke

In 2010 wurden keine zum Verkauf bestimmten bebauten Grundstücke bilanziert.

4.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand zum 31.12.2010 basiert auf den entsprechend fortgeschriebenen Nennbeträgen der Forderungen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2010 342.070,96 € Forderungen ausgebucht (davon Erlasse: 2.329,88 €, Niederschlagungen: 339.741,08 €).

4.4 Liquide Mittel

Es handelt sich um den Barbestand der Handkassen in den jeweiligen Fachbereichen, sowie die Guthaben auf den städtischen Konten. Die Bestände wurden zum Nennwert bewertet.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierzu gehört beispielhaft die Zahlung der Januargehälter für Beamte Ende Dezember.

6. Eigenkapital

Beim Eigenkapital werden die Positionen Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage unterschieden. Darüber hinaus wird unter dem Eigenkapital der Bilanzposten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ ausgewiesen, der im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung darstellt.

6.1 Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die rechnerische Differenz aus Vermögen und den Passivkonten. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 20.889.137,98 € wurde mit



16.432.530,69 € aus der Ausgleichsrücklage und mit 4.456.607,29 € aus der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Die Korrekturen gem. § 92 Abs. 7 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW werden unter Punkt 11 ausgewiesen.

6.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2009 16.432.530,69 €. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2009 (siehe Pkt. 6.1) musste die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen werden, so dass der Bestand zum 31.12.2010 0,00 € beträgt. Sie wird aus dem Jahresüberschuss 2010 wieder vollständig aufgefüllt.

Das Jahresergebnis 2010 der Gesamt-Ergebnisrechnung beträgt 19.732.153,41€ und weicht damit im Vergleich zum Haushaltsplan 2010 von rd. 23,7 Mio. € um rd. 4 Mio. € ab. Die Soll/Ist-Differenz entstand im Wesentlichen aufgrund des vor dem Verwaltungsgericht Köln geschlossenen Vergleichs zur Eröffnungsbilanz 01.01.2008. Die im HHJ 2010 vorgesehene aufwandsneutrale Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Kommunalbürgschaften zugunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH war nicht mehr möglich. Die Zahlung an die Gesellschaft war somit als Aufwand zu buchen. Ein weiterer Grund liegt in dem um 1,8 Mio. € geringerem Gewerbesteuerertrag aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Der Überschuss ist i.H.v. 16.432.531 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Differenz von 3.299.622,41 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

7. Sonderposten

7.1 Zuwendungen

Die Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden passiv als Sonderposten ausgewiesen. Einzelne Förderungen wurden unmittelbar dem bezuschussten Vermögensgegenstand in der Anlagenbuchhaltung zugeordnet.

Die Sonderposten werden grds. über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

7.2 Beiträge

Bei folgenden beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen erfolgte bisher noch keine Beitragsabrechnung:

- Neue Poststraße (Mischfläche)
- Neue Poststraße (Fußgängergeschäftsstraße)
- Friedensplatz

Hinsichtlich der Beitragsabrechnung Neue Poststraße:

Der Planungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 10.10.2011 die Beschlüsse zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 1/6 und 1/7 (Teilflächen Neue Poststraße, Europaplatz und An der Stadtmauer). Anstelle "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich" soll "Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Fußgängerbereich" festgesetzt werden. Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 03.11. bis 02.12.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Ein entsprechender Satzungs-

beschluss kann demnach Anfang 2012 erwartet werden. Die dann folgende öffentliche Widmung der Flächen ermöglicht erst die Beitragsabrechnung.

7.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO NRW sind für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Sonderposten zu bilden. Kostenüberdeckungen sind in den folgenden drei Jahren gem. § 6 Abs. 2 KAG auszugleichen.

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind die Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben.

Bei der Kreisstadt Siegburg bestehen folgende kostenrechnende Gebührenbereiche:

- Rettungsdienst
- Straßenreinigung
- Winterdienst
- Bestattungswesen

Rettungsdienst

Der gebührenrelevante Bereich Rettungsdienst schließt im Jahre 2010 mit einer Überdeckung von 238.000,58 € ab.

Entsprechend § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen Unterdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ausgeglichen werden. Für den Bereich des Rettungsdienstes ergibt die Verrechnung der Betriebsergebnisse der Jahre 2007 bis 2009 noch eine verbleibende Unterdeckung in Höhe von -619.382,01 €. Der vorgenannte Betrag sollte nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG bis spätestens zum 31.12.2012 ausgeglichen werden.

Straßenreinigung

Im Rahmen der Gebührenkalkulation wurde für den gebührenrelevanten Bereich "Straßenreinigung" im Haushaltsjahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 81,88 % (-33.334,63 €) ermittelt. Zulässig wäre eine maximale Kostendeckung von insgesamt 90%, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss. Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in der Gesamthöhe von -33.334,63 €.

Winterdienst

In der vorgenommenen Gebührenkalkulation für den gebührenrelevanten Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2010 wurde ein Kostendeckungsgrad i.H.v. 19,36 % ermittelt; auch hier ist eine maximale Kostendeckung von 90% zulässig, da nach geltender Rechtsprechung ein Anteil für das "Allgemeininteresse" unberücksichtigt bleiben muss.

Die sich für den Bereich "Winterdienst" im Haushaltsjahr 2010 ergebende Unterdeckung beträgt -343.866,28 €.

Da der in Vorjahren gebildete Sonderposten aus Überdeckungen bereits vollständig ertragswirksam in 2009 aufgelöst wurde, verbleibt eine Unterdeckung in Gesamthöhe von -343.866,28 €.

Bestattungswesen

Im gebührenrelevanten Bereich „Bestattungswesen“ wurde im Haushaltsjahr 2010 ein Kostendeckungsgrad von 97,70 % (- 17.966,73 €) ermittelt.

Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt -438.478,91 € konnte entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG bis zum Ende des Kalkulationszeitraums 2010 nicht ausgeglichen werden.

7.4 Sonstige Sonderposten

Für die rechtlich unselbständigen Stiftungen war zum Bilanzausgleich ein Sonderposten zu bilden (siehe auch Punkt 3.3).

8. Rückstellungen

Rückstellungen werden nach Maßgabe des § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Diese Rückstellungen sind ein Mittel, die zukünftigen Belastungen und Risiken für den städtischen Haushalt zu minimieren. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hierdurch wird evtl. Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz einer generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit nicht belastet wird.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Jahresabschluss enthalten.

8.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamten liegt eine versicherungsmathematische Teilwertberechnung der Rheinischen Versorgungskasse in Köln zugrunde. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 Abs. 1 Satz 4 GemHVO NRW vorgesehenen Rechenzinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von Klaus Heubeck.

8.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung in Höhe von 490.000,00 € wurde für die Beseitigung von Altlasten im Kalddauer Feld gebildet.

8.3 Instandhaltungsrückstellungen

Im Zuge der Bewertung der Gebäude zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 wurden an einigen Gebäuden überfällige, jedoch bisher noch nicht durchgeführte Instandhaltungen festgestellt.

Sofern bei Instandsetzungsmaßnahmen ein weiterer dringender Sanierungsbedarf erkannt wurde, der unstreitig schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestand, wurde nachträglich jeweils maßnahmenorientiert eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese Rückstellungen wurden nach Maßgabe der §§ 92 Abs. 7 GO NRW, 57 GemHVO NRW ergebnisneutral durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nacherfasst. Folgende Instandhaltungsrückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2010 nacherfasst:

Betrag	Beschreibung
20.000,00 €	GS Nord, Bambergstraße, Sanierung/Umbau WC-Anlagen Hauptgebäude; Erhöhung der vorhandenen Rückstellung durch wertaufhellende Erkenntnisse. Urspr. Kostenschätzung basierte aus dem Jahre 2006.
20.000,00 €	Gymnasium Alleestraße, Sanierung Stützmauer Mühlengraben; Erhöhung der Rückstellung, aufgrund Ausschreibungsergebnisse
25.000,00 €	GS Hans Alfred Keller, Erneuerung des Schwingbodens in der Turnhalle; Erhöhung



der vorhandenen Rückstellung durch wertaufhellende Erkenntnisse. Konkrete Angebote übertrafen die vorhandene Rückstellung.

170.000,00 € Anno-Gymnasium, Kanalisierung Bereich Neubau-MN Mensa; Technische Mängel bestanden bereits zum 01.01.2008 und flossen nicht in die Objektbewertung ein. Wertaufhellende Erkenntnisse beim Neubau der Mensa.

26.000,00 € Nachrüstung einer ELA-Anlage an der Adolf-Kolping-Grundschule; Gebäudemangel, der zum 01.01.2008 nicht erkannt wurde und nicht in die Bewertung einfluss.

424.000,00 € Brandschutz Anno-Gymnasium; Brandschutztechnische Gebäudemängel, erkannt durch Neubauvorhaben PPP Vierfachhalle und Mensa

685.000,00 € Summe

Zusätzlich sind Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. insgesamt 72.127,63 € aus laufenden Maßnahmen gebildet worden.

Im Einzelnen wurden für folgende Instandhaltungsmaßnahmen Rückstellungen in Anspruch genommen, gebildet bzw. aufgelöst.

	01.01.2010	Inanspruchnahme	Zuführung	Auflösung	31.12.2010
Instandhaltungsrückstellungen	4.470.113,95	1.169.896,01	757.127,63	11.856,47	4.045.489,10
für Schulgebäude	1.941.638,51	899.550,32	757.127,63	8.904,08	1.790.311,74
für sonstige Gebäude	2.088.153,35	252.020,34	0,00	2.952,39	1.833.180,62
für Pflaster Fußgängerzone	66.062,57	4.700,00	0,00	0,00	61.362,57
für Ingenieurbauwerke (Brücken etc.)	374.259,52	13.625,35	0,00	0,00	360.634,17

8.4 Sonstige Rückstellungen

Es wird auf den Überblick über die gebildeten Rückstellungen verwiesen, der Bestandteil des Jahresabschlusses ist.

9. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um Grabnutzungsgebühren. Die Wertfindung erfolgte in einem Fachverfahren anhand der jeweilig erworbenen Nutzungsrechte, welche sich unter anderem über die Ruhefristen definieren.

11. Berichtigung von Wertansätzen

Folgende wesentliche Wertansätze mussten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 7 GO NRW und § 57 GemHVO NRW berichtigt werden. Die Wertveränderungen sind gem. § 57 Abs. 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Konto 201101 - Allgemeine Rücklage

Buchungsdatum	Belegnr.	Belegtext	Betrag	Erläuterung
01.01.2010	F010004690	Rückstellung MN 320	170.000,00	Instandhaltungsrückstellungen entsprechend Pkt.8.3
01.01.2010	F010012138	JAHRESERGEBNIS 2009	4.456.607,29	Entnahme zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags 2009
10.05.2010	10U0000578	Allgemeine Rücklage	3.221.437,90	Erhöhung der für die verbürgten Darlehen der Krankenhausbesitzgesellschaft gebildete Rückstellung infolge des Verkaufs des Krankenhauses Siegburg gemäß Ratsbeschluss
17.05.2010	EKG1000989	Rückstellung Mn 78	20.000,00	Instandhaltungsrückstellungen entsprechend Pkt.8.3
20.05.2010	F010004854	RÜCKST. ELA GS ADOLF-KOLPIN	26.000,00	Instandhaltungsrückstellungen entsprechend Pkt.8.3
27.05.2010	10U0000697	Erhöhung Instandh.rückst. MN140	20.000,00	Instandhaltungsrückstellungen entsprechend Pkt.8.3
07.09.2010	10U0001019	MN 270 GS H.A.Keller, Schwingboden Turnhalle	25.000,00	Instandhaltungsrückstellungen entsprechend Pkt.8.3
12.10.2010	10U0001176	Erhöhung Rückstellung Steuer SEG 2002-2005	136.108,31	Rückstellung Steuernachzahlungen SEG Erstattungsanspruch der SEG gegenüber der Stadt Siegburg gem. dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 15.06.1992 für die Erstattung von Steuernachzahlungen für die Jahre 2002 bis 2005 aufgrund einer Betriebsprüfung.
08.11.2010	10U0001284	Bildung Rückstellung MN360 Brandschutz Anno-Gymn.	424.000,00	Instandhaltungsrückstellungen entsprechend Pkt.8.3
31.12.2010	F010012572	Festwert Dienstbekleidung	-151.435,11	Erhöhung Festwert „Dienstbekleidung Feuerwehr“
31.12.2010	F010012622	EB-Korrektur, Erfassung innerhalb Inventur 2010	-148.629,41	Korrekturen aus der Inventur 2010
31.12.2010	F010012623	Allgemeine Rücklage	1.272,20	Korrekturen aus der Inventur 2010 - Sopo -
31.12.2010	F010012719	EB-Korrektur aus Inventur 2010 (FW Turnhallen)	-128.381,97	Erhöhung Festwert „Turnhallen“
31.12.2010	F010012832	JA 2010 S. 12/41	12.718,81	Neubewertung Festwert "Feuerwehrdienstbekleidung"
31.12.2010	F010012860	JA 2010 S. 10/41 Nr. 2	-58.125,38	Erhöhung Festwert "Einrichtung Büros"
31.12.2010	F010012865	JA 2010 S. 32/41 Nr. 10	-220.196,95	Aufl. Rückstellung für Aufbewahrungskosten
31.12.2010	F010012896	JA 2010 S. 18/41 NR. 5	213.934,45	Korrektur Forderungen aus Transferleistungen gen den Landschaftsverband



31.12.2010	F010012897	JA 2010 S. 31/41 NR. 3	-972.561,00	Ansprüche aus Vorjahren § 107b Beamt VG
31.12.2010	F010012902	JA 2010 S. 31/41 NR. 3	42.304,00	Verpflichtungen aus Vorjahren § 107b Beamt VG
31.12.2010	F010012931	JA 2010 S. 34/41 ANM. D	85.117,44	Zins-Rückstellung Gewerbegebiet Zange
31.12.2010	F010012955	JA 2010 S. 34/41 ANM. G	327.726,65	Auszahlung von Altüberstunden Feuerwehr

12. Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse. Die Kreisstadt Siegburg hat sich für folgende Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 76.227.368,99 € verbürgt:

Betrag in €	Gläubiger	Zweck
341.094,60	NRW.Bank	2. Kaufpreisrate Grunderwerb Altenheim
455.670,84	NRW.Bank	Planungskosten Altenheim
2.196.000,00	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen
447.572,13	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen
752.536,77	NRW.Bank	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
4.400.000,00	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	Umschuldung älterer Darlehen (SEG)
1.000.000,00	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.231.789,06	SEB-Schwedische HypBank AG	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.556.459,41	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG), Kosten für verschiedene Projekte
3.483.417,07	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
3.067.751,29	BfG Bank AG, Frankfurt/Main	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
5.343.481,71	Helaba Frankfurt/Landesbank Hessen-Thüringen	Erwerb von Grundstücken (SEG)
3.695.336,35	BfG Bank AG, Frankfurt/Main	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
4.486.297,10	Hypothekenbank Essen AG	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.045.167,52	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
1.789.787,76	KSK Köln	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen (SEG)
2.239.479,60	KSK Köln	Investitionen gem. Wirtschaftsplan (SEG)
1.381.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Parkhaus Rhein-Sieg-Halle
3.555.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Rhein-Sieg-Halle
335.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Parkhaus Rhein-Sieg-Halle
918.000,00	KfW	Darlehen (SEG) f. Rhein-Sieg-Halle
570.000,00	KSK Köln	Darlehen (SEG) f. Rhein-Sieg-Halle
23.017.239,78	Nordrheinische Ärzteversor- gung	Bürgschaft für Mietzahlungen des Seniorenzent- rums
800.000,00	NRW.Bank	Für Investition Kindergarten der Pauline von Mallinckrodt GmbH



590.000,00	NRW.Bank	Für Investition Kindergarten der Pauline von Mallinckrodt GmbH
50.000,00	KSK Köln	Für Investition Kunstrasenplatz TSV 06 Wolsdorf e.V.
150.000,00	KSK Köln	Kindergarten "Arkadas"
283.000,00	KSK Köln	Jugendbehindertenhilfe "Kinderburg Veronika Keller"
133.000,00	KSK Köln	Jugendbehindertenhilfe "Kindergarten Die kleinen Strolche"
760.000,00	KSK Köln	Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zur Finanzierung der Stadttarkaden am Bahnhof und der Fluchttreppe an Gleis 3
449.000,00	KSK Köln	Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zur Finanzierung der geothermischen Anlage im Facharztzentrum
2.153.188,00	KSK Köln	Darlehen der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH zur Finanzierung der Tiefgarage im Facharztzentrum
420.000,00	KSK Köln	Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Baus der Kindertagesstätte Pauline
46.100,00	KSK Köln	Darlehen der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH zur Finanzierung des Baus der Kindertagesstätte Pauline
85.000,00	VR-Bank Rhein-Sieg	Darlehen der Jugendbehindertenhilfe zur Finanzierung einer Umbaumaßnahme an der "Kinderburg Veronika Keller"

Die Bürgschaft gegenüber der Nordrheinischen Ärzteversorgung besteht für Verpflichtungen des Mieters Seniorenzentrum Siegburg GmbH aus dem Mietvertrag für das Seniorenzentrum „Zum Hohen Ufer“. Die Höhe der Bürgschaft zum 31.12.2010 von insgesamt 23.017.239,78€ bestimmt sich aus der monatlichen Miete von 166.791,59 € sowie der aus dem Mietvertrag ersichtlichen restlichen Mietdauer von 138 Monaten bzw. 11½ Jahren.

Die Kreisstadt Siegburg hat zu Gunsten der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH (SEG) drei Patronatserklärungen wie unten folgt abgegeben.

In einer Patronatserklärung gegenüber der SEG sichert die Kreisstadt Siegburg mit Wirkung ab dem 01.01.2007 zu, dass sie diese in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Verpflichtung der Stadt ist begrenzt auf die Höhe des im Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres (den der Rat der Stadt gebilligt hat) ausgewiesenen Finanzbedarfs. Ein selbstständiges Forderungsrecht für Dritte ist damit nicht verbunden.

In einer zweiten Patronatserklärung gegenüber der BFL Leasing GmbH, Eschborn, sichert die Kreisstadt Siegburg dieser zu, dass sie dafür Sorge tragen wird, dass die SEG bis zur vollständigen Erfüllung eines Leasing-Vertrages in der Weise finanziell ausgestattet bleibt, dass sie zur vertragsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Leasing-Vertrag in der Lage ist.

In einer dritten Patronatserklärung gegenüber der Kreissparkasse Köln (KSK) verpflichtet sich die Kreisstadt Siegburg der KSK gegenüber, dafür Sorge zu tragen, dass die der SEG gewährten Kredite einschließlich Zinsen und Nebenkosten von dieser vereinbarungsgemäß zurückgeführt werden und gegenüber der SEG geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die SEG für die Dauer der Kreditbeziehung finanziell so auszustatten, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber der KSK nachkommen kann.

13. Art und Umfang der derivativen Finanzinstrumente

Zu bestehenden Darlehensverträgen, deren Zinsbindungsfristen mittelfristig auslaufen, werden derivative Finanzinstrumente von Zinsswapgeschäften (Doppelswaps und Forward Swaps) zur Optimierung von Kreditkonditionen sowie zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Zum aktuellen Bilanzstichtag belaufen sich die Rückzahlungsbeträge auf 61.761.968,67 €. Mit der Kreissparkasse Köln wurde in einem Zinsswapgeschäft als Zinssatz ein 3-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,03 Prozentpunkten, in einem weiteren Zinsswapgeschäft ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,03 Prozentpunkten sowie bei vier Zinssatzswapgeschäften als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. Marge i.H.v. 0,02 Prozentpunkten vereinbart. Mit der WGZ-Bank wurde als Zinssatz ein 6-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,07 Prozentpunkten vereinbart. Bei einem Zinsswapgeschäft wurde ein 3-Monats-EURIBOR ohne Marge vereinbart. Die Verträge sehen den Austausch von festen Zinssätzen gegen variable Zinssätze (Aktivswaps) über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren vor. Die Zinszahlungen beziehen sich auf einen nominellen Kapitalbetrag, der dem zum jeweiligen Zinsfälligkeitsdatum entsprechenden Restdarlehensbetrag entspricht. Vertragspartner für die Zinsswapgeschäfte (Swapgeber) sind die Kreissparkasse Köln und die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG.

Zum Abschlussstichtag liegen in der Summe negative Marktwerte der Swap-Geschäfte vor. Auf die Bildung von Rückstellungen wurde verzichtet, da als Gegenleistung eine Sicherheitsleistung aus einem Realdarlehen gegenübersteht. Da sich hierdurch positive und negative Effekte ausgleichen, kann auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet werden.

Zum 31.12.2010 beliefen sich die Marktwerte der neun Swap-Geschäfte auf insgesamt -454.054,35 €

Im Bereich der Liquiditätskredite wurde mit der West LB ein Zinssatzswap auf einen bestehenden Liquiditätskredit bei der Kreissparkasse Köln abgeschlossen. Mittels dieses Zinssatzswaps wurde der Zinssatz zu diesem Kassenkredit auf 3,9 % fixiert. Mit einem weiteren Zinssatzswap mit der Commerzbank AG wurde eine Reduzierung des Zinssatzes von 3,9 % auf 1,6 % erreicht. Die Phasen des o.g. Zinssatzswaps endeten am 30. September 2011. Zum 31.12.2010 beliefen sich die Marktwerte dieser Swap-Geschäfte auf -358.903,81 € und -443.132,00 €.

Der Anstieg der Rückzahlungsbeträge von 5,8 Mio. € auf 61,8 Mio. € resultiert aus der Übernahme der noch valutierenden Darlehen der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH. Durch Ratsbeschluss vom 25. März 2010 wurde die Übernahme im Wege einer befreienden Schuldübernahme am 29. April 2010 wirksam.

Siegburg, 21.05.2012

Siegburg, 21.05.2012

gez. Andreas Mast

gez. Franz Huhn

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Anlagenspiegel zum 31.12.2010

Beschreibung	Anschaffungskosten am 31.12 VJ	Zugänge lfd. HHJ	Abgänge lfd. HHJ	Umbuchungen lfd. HHJ	Abschreibungen lfd. HHJ	Zuschreibungen lfd. HHJ	Kumulierte AFa (auch aus VJ)	Buchwert am 31.12 des HHJ	Buchwert am 31.12 des VJ
Anlagevermögen									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.386.905,79	266.799,22	-130.863,55		-101.934,95		-977.170,10	545.671,36	511.670,64
1.1 Konzessionen									
1.2 Lizenzen und Software	1.386.905,79	266.799,22	-130.863,55		-101.934,95		-977.170,10	545.671,36	511.670,64
2. Sachanlagen	302.726.233,70	4.416.691,31	-1.750.369,68		-3.993.324,15		-20.042.840,92	285.349.714,41	286.676.716,93
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.159.307,91	972,50	-87.201,00					65.073.079,41	65.159.307,91
2.1.1 Grünflächen	54.910.067,41	972,50	-28.941,00					54.882.098,91	54.910.067,41
2.1.2 Ackerland	1.503.132,00		-880,00					1.502.252,00	1.503.132,00
2.1.3 Wald und Forsten	1.688.840,00							1.688.840,00	1.688.840,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.057.268,50		-57.380,00					6.999.888,50	7.057.268,50
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.950.609,55	937.338,62		706.051,72	-3.004.826,99		-8.837.384,76	128.756.615,13	130.118.051,78
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.377.279,51	10.784,80			-46.046,20		-132.786,59	2.255.277,72	2.290.539,12
2.2.2 Schulen	77.564.502,08	566.261,84		706.051,72	-1.670.354,20		-4.876.073,58	73.960.742,06	74.358.782,70
2.2.3 Wohnbauten	2.190.905,41				-29.060,78		-85.710,44	2.105.194,97	2.134.255,75
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.817.922,55	360.291,98			-1.259.365,81		-3.742.814,15	50.435.400,38	51.334.474,21
2.3 Infrastrukturvermögen	80.467.071,24	1.115.471,53	-93.864,76		-1.657.834,87		-5.108.842,23	76.379.835,78	77.016.063,88
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.719.428,68	19.561,85	-7.729,00					34.731.261,53	34.719.428,68
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.759.087,38				-65.922,94		-201.548,98	4.557.538,40	4.623.461,34
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	39.332.831,90	1.049.399,34	-86.135,76		-1.556.302,53		-4.817.098,09	35.478.997,39	36.072.036,34
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.655.723,28	46.510,34			-35.609,40		-90.195,16	1.612.038,46	1.601.137,52
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.087.940,88							6.087.940,88	6.087.940,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.574.551,79	125.713,35	-528.716,10		161.122,28		-3.091.093,29	2.080.455,75	2.322.336,22
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.975.320,16	1.062.601,13	-1.040.587,82	11.199,55	508.215,43		-3.005.520,64	5.003.012,38	4.461.584,09
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.511.432,18	1.174.594,18		-717.251,27				1.968.775,09	1.511.432,18
3. Finanzanlagen	142.771.576,47		-50.761,17					142.720.815,30	142.771.576,47
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09							14.107.177,09	14.107.177,09
3.2 Beteiligungen	37.878.354,63							37.878.354,63	37.878.354,63
3.3 Sondervermögen	89.645.669,55							89.645.669,55	89.645.669,55
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28							660.385,28	660.385,28
3.5 Ausleihungen	479.989,92		-50.761,17					429.228,75	479.989,92
3.5.1 an verbundene Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3 an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	479.989,92		-50.761,17					429.228,75	479.989,92

Forderungsspiegel zum 31.12.2010

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.080.757,18	8.939.560,24	139.350,35	1.846,59	7.781.178,86
1.1 Gebühren	1.880.067,57	1.839.088,72	40.978,85	0,00	1.080.381,88
1.2 Beiträge				0,00	0,00
1.3 Steuern	3.438.870,48	3.340.498,98	98.371,50	0,00	3.737.506,14
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	474.383,57	474.383,57	0,00	0,00	570.150,05
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.287.435,56	3.285.588,97	0,00	1.846,59	2.393.140,79
2. privatrechtliche Forderungen	949.208,70	949.208,70	0,00	0,00	501.265,20
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	503.503,78	503.503,78	0,00	0,00	123.925,19
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.877,63	6.877,63	0,00	0,00	9.853,52
2.3 gegen verbundene Unternehmen	309.856,53	309.856,53	0,00	0,00	266.000,00
2.4 gegen Beteiligungen	99.935,60	99.935,60	0,00	0,00	72.451,33
2.5 gegen Sondervermögen	29.035,16	29.035,16	0,00	0,00	29.035,16
3. Summe aller Forderungen	10.029.965,88	9.888.768,94	139.350,35	1.846,59	8.282.444,06

Beschreibung	Gesamtbetrag d. HHJ	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des VJ
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	155.017.114,94	4.178.212,13	116.754.928,29	34.083.974,52	102.978.835,16
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	86.728.746,33	2.743.845,53	58.904.759,37	25.080.141,43	83.623,60
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	86.728.746,33	2.743.845,53	58.904.759,37	25.080.141,43	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	68.288.368,61	1.434.366,60	57.850.168,92	9.003.833,09	102.895.211,56
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	67.732.537,17	878.535,16	57.850.168,92	9.003.833,09	102.573.899,96
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
Zinsabgrenzung	555.831,44	555.831,44			321.311,60
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151.248,32				71.126.736,20
3.1 vom öffentlichen Bereich	48.100.000,00	48.100.000,00			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.000.000,00	25.000.000,00			71.125.000,00
Zinsabgrenzung Liquiditätskredite	51.248,32	51.248,32			1.736,20
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.231.490,35	126.155,64	476.709,24	628.625,47	1.356.962,35
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216.109,76	2.215.564,92	544,84		2.345.621,50
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.989,02	5.989,02			7.940,44
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.953.824,41	3.365.124,42	174.371,71	414.328,28	41.304.866,66
8. Summe aller Verbindlichkeiten	235.575.776,80				219.120.962,31

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:¹⁾
z.B. Bürgschaften u.a.

76.227.368

133.114.146

¹⁾ Summen entsprechen den Haftungsverhältnissen gemäß Ziffer 12 des Anhangs

Überblick über die gebildeten Rückstellungen gem. § 88 GO					
Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2009	Veränderungen im Haushaltsjahr 2010			Gesamtbetrag am 31.12.2010
		Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Pensionsrückstellungen	41.003.585,00	2.991.858,00	1.929.242,00	-	42.066.201,00
- für Beschäftigte	20.524.025,00	1.612.770,00	1.194.324,00	-	20.942.471,00
- für Versorgungsempfänger	20.479.560,00	1.379.088,00	734.918,00	-	21.123.730,00
Beihilferückstellungen	11.214.929,00	1.138.962,00	368.961,00	-	11.984.930,00
Rückstellungen für Deponien/Altlasten	490.000,00	-	-	-	490.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	4.470.113,95	757.127,63	1.169.896,01	11.856,47	4.045.489,10
- für Schulgebäude	1.941.638,51	757.127,63	899.550,32	8.904,08	1.790.311,74
- für sonstige Gebäude	2.088.153,35	-	252.020,34	2.952,39	1.833.180,62
- für Pflaster Fußgängerzone	66.062,57	-	4.700,00	-	61.362,57
- für Straßen und Radwege	-	-	-	-	0,00
- für Ingenieurbauwerke (Brücken)	374.259,52	-	13.625,35	-	360.634,17
					0,00
Sonstige Rückstellungen	36.319.911,00	5.050.397,22	2.261.017,53	35.224.746,63	3.884.544,06
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	686.551,52	633.029,87	686.551,52		633.029,87
Rückstellung für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Schuldbeitritten der Stadt in Verträge der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	-	-	0,00
Rückstellung für Beratungs- und Prüfungskosten	122.840,22	133.480,34	133.480,34	-	122.840,22
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Kommunalbürgschaften zugunsten der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft GmbH	31.351.983,50	3.221.437,90	-	34.573.421,40	0,00
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Kommunalbürgschaften zugunsten der SEG	-	-	-	-	0,00
Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren betreffend die Siegburg Kultur GmbH	-	-	-	-	0,00
Rückstellung für Abwicklung Ausbau Stadtbahn (Linie 66)	1.500.000,00	-	481.254,58	-	1.018.745,42
Rückstellung VLVG	-	42.304,00	-	-	42.304,00
Verpflichtungsrückstellungen Gebäudewirtschaft	-	13.055,39	-	-	13.055,39
Rückstellungen für Altersteilzeit	1.245.319,00	401.134,00	366.945,00	-	1.279.508,00
Rückstellung für Kaufpreisrenten	-	-	-	-	0,00
Rückstellung für Leistung aus Grundstückskaufvertrag	47.926,78	-	-	-	47.926,78
Rückstellung für nicht verwendete Fördermittel	250.000,00	98.251,98	-	-	348.251,98
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	220.196,95	-	-	220.196,95	0,00
Rückstellung für Prozess- und Verfahrenskosten	-	25.444,64	-	-	25.444,64
Rückstellung für etwaige Restkosten Gutachten Straßenbewertung	7.286,97	-	-	-	7.286,97
Rückstellung Altüberstunden Feuerwehr	-	327.726,65	-	-	327.726,65
Rückstellung SSB-Betriebskostenabrechnungen	3.000,00	-	-	3.000,00	0,00
Rückstellung Betriebskosten Gebäude (Wasser)	13.800,00	-	-	13.800,00	0,00
Rückstellung Steuernachzahlungen SEG	456.677,78	136.108,31	592.786,09	-	0,00
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	414.328,28	-	-	414.328,28 *)	0,00
Rückstellung für Abrechnung gemeinsames RPA mit Niederkassel	-	18.424,14	-	-	18.424,14
Rückstellungen insgesamt	93.498.538,95	9.938.344,85	5.729.116,54	35.236.603,10	62.471.164,16
		Anmerkungen:			
		zu *): Die Rückstellung betrifft die gestundete Ausgleichsverpflichtung der Stadt gegenüber dem VHS Zweckverband und wurde in 2010 den Verbindlichkeiten zugeordnet.			

Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Siegburg **per 31.12.2010**

Nach § 95 Abs. 1 Satz 4 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO NRW) i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Kurzbeschreibung der Kreisstadt Siegburg

Siegburg ist die Kreisstadt und das Herz des Rhein-Sieg-Kreises, des nach der Bevölkerungszahl zweitgrößten Kreises Deutschlands. Die Stadt mit rund 40.000 Einwohnern ist in den letzten Jahren ständig gewachsen - aus guten Gründen, denn Siegburg ist genau der richtige Ort zum Leben, Arbeiten und Wohlfühlen, eine sympathische Stadt mit großer Tradition und ausgezeichneten Perspektiven.

Als lebendige Zeichen von mehr als 900 Jahren Geschichte prägen der historische Marktplatz, die Kirche Sankt Servatius und die Abtei auf dem Michaelsberg das Stadtbild. Im Mittelalter war Siegburg weit über das Rheinland hinaus als bedeutende Töpferstadt bekannt. Heute bestimmen vor allem zahlreiche Dienstleistungs- und Handelsbetriebe das wirtschaftliche Leben der Stadt. Mehr als 80 überörtliche Institutionen, darunter die Kreisverwaltung, sind in Siegburg ansässig. Viele Geschäfte und Kaufhäuser in der weiträumigen Fußgängerzone rund um den historischen Marktplatz laden zum Einkaufsbummel ein. Nicht nur die Einheimischen schätzen Siegburg als attraktive Einkaufsstadt - die City am Fuße des Michaelsberges ist ein beliebter Anziehungspunkt für Menschen aus der ganzen Region.

Historische Gebäude, intakte Natur, eine einladende Fußgängerzone, die Stadt hat trotz ihrer Nähe zu den Ballungsräumen von Köln und Bonn ihren eigenen und unverwechselbaren Charakter behalten. Städtisches Flair und Naturerlebnis liegen in Siegburg dicht beieinander. Wer seine Freizeit gerne im Grünen verbringt, hat in den städtischen Parks rund um den Michaelsberg, den umliegenden Wäldern sowie den reizvollen Auenlandschaften von Sieg und Agger reichlich Gelegenheit zu ausgedehnten Spaziergängen. Das Wasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre sowie die Erholungsgebiete Siebengebirge und Westerwald liegen direkt vor den Toren der Stadt.

Sehens- und hörensenswert ist das Siegburger Kulturangebot. Kunst-, Musik- und Literaturbegeisterte finden anspruchsvolle Ausstellungen und Konzerte, Lesungen und Theateraufführungen. Große Events wie der deutschlandweit bekannte Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit locken zahlreiche Besucher in die Stadt.

Eine der großen Stärken Siegburgs ist die verkehrsgünstige Lage. Sie bietet kurze Wege zu wichtigen Ballungszentren im Inland. Über den neuen ICE-Haltepunkt weist Siegburg attraktive und komfortable Schnellverbindungen in zahlreiche Städte und europäische Metropolen auf. Der Flughafen Köln/Bonn liegt nur 10 km entfernt.

Die Wirtschaftsdaten versprechen Siegburg eine erfolgreiche Zukunft – doch die Stadt ruht sich auf ihrer aktuellen Erfolgsbilanz nicht aus. Deshalb hat man eine Reihe neue,

größtenteils citynahe Entwicklungsflächen ausgewiesen bzw. erschlossen. Von dort sollen zusätzliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ausgehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei natürlich das Areal um den neuen ICE-Bahnhof. Gleichzeitig stellt sich die Aufgabe, Siegburg diejenigen Charakterzüge zu bewahren, die es in den letzten Jahren für seine Einwohner, aber auch für viele Besucher liebenswert gemacht haben: Seine Überschaubarkeit, seine Atmosphäre und seine Lebensqualität.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2008

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem Grundsystem der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Stadt Siegburg wurde die doppelte Buchführung zum 01.01.2008 eingeführt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2010 weist eine Bilanzsumme von rd. 440,6 Mio. € aus und stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva	in Mio. EUR	%	Passiva	in Mio. EUR	%
Anlagevermögen	428,6	97,28	Eigenkapital	82,3	18,67
Umlaufvermögen	10,6	2,40	Sonderposten	52,3	11,87
Aktive Rechnungs- abgrenzung	1,4	0,32	Rückstellungen	62,5	14,18
			Verbindlichkeiten	235,6	53,47
			Passive Rechnungs- abgrenzung	7,9	1,81
Summe	440,6	100%		440,6	100%

2. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 428,6 Mio. € (97,28 %) beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen

- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke und Straßen (285,3 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Sondervermögen sowie Ausleihungen (142,7 Mio. €),
- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,5 Mio. €)

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Vom Anlagevermögen entfallen 66,57 % auf **Sachanlagen**. Für Sachanlagen entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt 33,29 %.

Gemessen an der Summe des Anlagevermögens fällt das **Umlaufvermögen** mit 10,6 Mio. € (2,40 %) weit weniger ins Gewicht.

Das Umlaufvermögen setzt sich insbesondere zusammen aus

- Vorräten (137 T €),
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (10,1 Mio. €) und
- Liquiden Mitteln (403 T €).

Die im Umlaufvermögen nachgewiesenen Forderungen sind überwiegend kurzfristig gebunden und werden in der Regel relativ schnell in liquide Mittel umgewandelt.

3. Die Kapitalstruktur / Finanzierung der Bilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 82,3 Mio. € (18,67 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 62,6 Mio. €,
- der Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von 0 € und
- dem erwirtschafteten Jahresergebnis 2010 von rd. 19,7 Mio. €.

Zur Berechnung und Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2010 verwiesen.

Die **Sonderposten** werden u. a. in die Sonderposten

- für Zuwendungen mit 41,4 Mio. €,
- für Erschließungsbeiträge mit 4,3 Mio. €,
- für das aktivierte Sondervermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen mit 6,6 Mio. € unterschieden.

Bei den Zuwendungen handelt es sich insbesondere um Landeszuwendungen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Für die endgültige Herstellung der Straßen und Kanäle hat die Stadt seit den 70er Jahren Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) sowie Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben. In der städtischen Bilanz sind die Erschließungsbeiträge unmittelbar erfasst. Die Kanalanschlussbeiträge sind dem Eigenbetrieb Abwasserwerk zugeordnet und über dessen Beteiligungswert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Sonderposten dem Eigenkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Eigenkapital auswirken. In der Regel erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der mit ihnen finanzierten Vermögensgegenstände.

Ferner werden in der Bilanz **Rückstellungen** in Höhe von rd. 62,5 Mio. € (14,18 %) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich insbesondere zusammen aus

- Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 54,1 Mio. €
- Rekultivierung/Nachsorge von Deponien mit 490 T €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 4,0 Mio. € und
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 3,9 Mio. €.

Bei den Rückstellungen handelt es sich nahezu ausschließlich um vorgeschriebene Pflichtrückstellungen nach § 36 GemHVO NRW, die bereits in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfasst waren und im Rahmen des Jahresabschlusses ggf. aktualisiert und angepasst wurden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellung basiert dies auf einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind durch Gutachten oder Kostenschätzungen belegt. Die Rückstellungen für Deponienachsorge blieben unverändert. Die aufgrund des bekannten Gerichtsvergleichs notwendigen Anpassungen des Ausweises der sonstigen Rückstellungen sind im Überblick über die gebildeten Rückstellungen ersichtlich. Zu den einzelnen Rückstellungen wird insofern auf den Anhang verwiesen.

Für die Berechnung von Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzugerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken. In der Regel entstehen aus Rückstellungen zu einem späteren Zeitpunkt Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Bei den **Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 235,6 Mio. € (53,47 %) fallen besonders ins Gewicht die

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 155,0 Mio. €
- Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung mit 73,1 Mio. €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 2,2 Mio. €
- Sonstige Verbindlichkeiten mit 3,9 Mio. €

Für die Investitionskredite sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind Zinsen zu entrichten, die als Aufwand das Abschlussergebnis beeinflussen.

4. Kennzahlen zur Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz hat das Innenministerium NRW zusammen mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein landesweit einheitliches Kennzahlenset entwickelt. Einige maßgebliche Kennzahlen in % sind nachstehend aufgeführt:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation**AUFWANDSDECKUNGSGRAD (ADG)**

132,21 %

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

EIGENKAPITALQUOTE 1 (EKQ1)

18,68 %

Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

EIGENKAPITALQUOTE 2 (EKQ2)

29,06 %

Die Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Wertgröße "Eigenkapital" wird um die langfristigen Sonderposten erweitert.

FEHLBETRAGSQUOTE (FBQ)

0,00 %

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Kennzahlen zur Vermögenslage**INFRASTRUKTURQUOTE (ISQ)**

17,33 %

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT (AbI)

7,45 %

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

DRITTFINANZIERUNGSQUOTE (DFGQ)

25,92 %

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.

INVESTITIONSQUOTE (InQ)

77,71 %

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüber stehen.

Kennzahlen zur Finanzlage

ANLAGENDECKUNGSGRAD 2 (AnD2)

38,07 %

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

DYNAMISCHER VERSCHULDUNGSGRAD (DV_{sG})

-16,65
Jahre

Mit Hilfe der Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen.

LIQUIDITÄT 2. GRADES (Li2)

12,39 %

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde .

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITSQUOTE (KV_{bQ})

18,85 %

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl beurteilt werden

ZINSLASTQUOTE (ZLQ)

9,95 %

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Ertragslage

NETTO-STEUERQUOTE (NSQ)

36,66 %

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatl. Zuwendungen, ist.

ZUWENDUNGSQUOTE (ZwQ)

11,97 %

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

PERSONALINTENSITÄT

22,39 %

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

SACH- UND DIENSTLEISTUNGSINTENSITÄT (SDI)

9,64 %

Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

TRANSFERAUFWANDSQUOTE (TAQ)

46,89 %

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar.

5. Chancen und Risiken

Die im Jahre 2008 positive Entwicklung der Gewerbesteuer hielt in 2009 nicht mehr an. Die Auswirkungen der weltwirtschaftlichen Krise führten auch in Siegburg zu einem Einbruch der Gewerbesteuererträge. Insgesamt konnte rd. 10,4 Mio. € weniger Gewerbesteuer veranlagt werden als im Haushaltsplan veranschlagt war. Allerdings macht sich die konjunkturelle Erholung zwischenzeitlich auch im unterjährigen Veranlagungsvolumen bemerkbar, wobei hier auch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes für 2011 auf 515 v.H. sicherlich einen Beitrag leistet. So wird mit einem stetigen Anstieg der Gewerbesteuererträge in den kommenden Jahren gerechnet. Ebenfalls beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer war im Jahre 2009 eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die sich im Jahre 2010 allerdings positiv gegenläufig entwickelte.

Auch bei den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich konnte das Niveau aufgrund der negativ verlaufenden Datengrundlagen in 2009 nicht mehr gehalten werden; so sanken die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr auf rd. 3,2 Mio. €. Aufgrund systembedingter Entwicklungen aber auch durch die Finanzausgleichsmasse bedingt, ist zwischenzeitlich eine positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen festzustellen.

Durch Anpassung der Berechnungsgrundlagen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) wird der Landesgesetzgeber die lang erwartete Reform durch eine Änderung der Grunddatenberechnung beim Soziallastenansatz, in der Hauptansatzstaffel und bei den fiktiven Hebesätzen beginnen, gleichwohl nicht alle Empfehlungen des ifo-Gutachtes und der ifo-Kommission (u.a. Änderung der Grunddatenberechnung bei: Flächenansatzes, Schüleransatz, Demographiefaktor) im GFG 2011 berücksichtigt werden. Insofern ist auf die angekündigte gesamtsystematische Anpassung des Finanzausgleichs durch den Landesgesetzgeber innerhalb der GFG 2012 ff. zu warten.

Bezüglich der Kreisumlage ist festzuhalten, dass der Umlagesatz in 2008 auf 34,03 % gesenkt und auch in 2009 beibehalten wurde. Bereits in 2010 stieg der Umlagesatz auf 35,59 %; entsprechend dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 des Rhein-Sieg-Kreises soll der Satz in 2011 jedoch weiter auf 37,37 % steigen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Entwicklung der Umlagegrundlagen ist mittelfristig mit steigenden Ausgabeansätzen zu rechnen.

Bei den Zinsaufwendungen sind Risiken gegeben, wenn die Zinsen anhaltend weiter steigen. Dies gilt insbesondere auch für die Zinsen für Kassenkredite. Die weltwirtschaftliche Entwicklung führte im Jahre 2009 und 2010 zu einer weiteren Liquiditätsreduzierung durch Einnahmeausfälle, die eine Erhöhung der Kassenkreditermächtigung Ende 2009 erforderte. Auch die in 2011 beschlossene Erhöhung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB) um 0,25 Prozentpunkte auf 1,25 % erhöht das Risiko beim Zinsaufwand.

In der Vergangenheit wurden bereits derivative Zinsinstrumente erfolgreich genutzt, um den Zinsaufwand zu senken. Soweit möglich, werden auch in Zukunft in diesem Bereich Optimierungen vorgenommen.

Um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch auszuweisen, wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses, wie auch bei der Eröffnungsbilanz, die überwiegend gesetzlich vorgeschriebene Bildung von Rückstellungen vorgenommen. In den Fällen, in denen die Bildung von Rückstellungen entweder gesetzlich vorgeschrieben und/oder wirtschaftlich und rechtlich sachgerecht war, wurden entsprechende Positionen in die Bilanz aufgenommen. Hierdurch wird eventuellen Risiken in späteren Haushaltsjahren vorgebeugt und der Ansatz der generationengerechten Haushaltsführung fortgeführt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen wird in den Haushaltsjahren, in denen entsprechende Aufwendungen anfallen würden, dazu führen, dass das laufende Jahresergebnis insoweit

nicht belastet wird. Hierdurch wurde zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Risiken weitgehend Rechnung getragen.

Zukunftsgerichtete Entscheidungen und Entwicklungen begünstigen die Attraktivität Siegburgs. So beeinflussen folgende Projekte die positive Entwicklung Siegburgs:

- die Stärkung und Weiterentwicklung des Einzelhandelsstandortes Siegburg,
- die urbane Aufwertung der Innenstadt durch einen architektonisch ansprechenden Neubau auf dem Gelände der früheren Kaufhalle,
- die Entwicklung eines „Mehrgenerationen-Wohnens“ im Minoritenviertel,
- die Bebauung des Garski-Geländes,
- die Belebung des Bahnhofbereiches mit dem Ausbau der Stadtarkaden,
- der Neubau einer Vierfach-Sporthalle und der Anbau Anno-Gymnasium,
- die Erweiterung des Gymnasiums Alleestraße mit Mensa und weiteren Klassenräumen,
- die Planung neuer bedarfsorientierter Kindertagesstätten und
- die Bebauung des Henrich-Geländes mit einem Facharztzentrum und der darunterliegenden Tiefgarage Mahrstraße.

Durch die Bildung der Stadtbetriebe Siegburg AöR konnten die bisher in einzelnen GmbHs, im Eigenbetrieb Wasserwerk und die in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk organisierten Aufgaben strukturell und zukunftsorientiert neu aufgestellt werden. So wurden die Aufgaben der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Theater- Literatur- und kulturelle Veranstaltungen, Musikschule, Tourismus und Fremdenverkehr, Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Energie sowie Bau und Erwerb von Infrastrukturnetzen auf die Stadtbetriebe Siegburg AöR mit Ratsbeschluss vom 07.10.2010 zum 01.01.2011 übertragen. Analog dazu erfolgte zur Sicherstellung einer adäquaten Vermögensausstattung der Übergang des Vermögens aus den vorgenannten Aufgabenbereichen. Darüber hinaus übernahmen die Stadtbetriebe einen 94%-Anteil an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH.

6. Besondere Sachverhalte mit möglichen Auswirkungen auf die Vermögenslage der Stadt

In einem Fall hat die Stadt aus einer Bürgschaftsinanspruchnahme eine Rückgriffsforderung gegen den Bürgschaftsnehmer. Die Realisierung dieser Forderung war bisher aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Schuldners nicht möglich. Nach erfolgter Versteigerung des die Bürgschaftsforderung absichernden Grundstücks steht fest, dass die Forderung endgültig nicht mehr zu realisieren ist.

Mit Aufhebungsverfügung vom 26.07.2010 der Kommunalaufsicht beim Rhein-Sieg-Kreis wurden die Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 11.12.2008 und vom 15.07.2010 zur Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Siegburg insoweit aufgehoben, als diese einen Teil der in der Eröffnungsbilanz der Stadt gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW gebildeten Rückstellungen feststellten. Mit Datum vom 20.08.2010 hat die Kreisstadt Siegburg gegen die oben genannte Verfügung Anfechtungsklage erhoben und die Aufhebung der Verfügung wegen ihrer Rechtswidrigkeit beantragt. Mit dem vor dem Verwaltungsgericht Köln am 20.07.2011 geschlossenen Vergleich wurde der Rechtsstreit zwischen den Parteien beigelegt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 der Kreisstadt Siegburg wurde in Ausführung der in dem oben genannten Vergleich festgestellten Rechtsauffassung zur Auslegung der strittigen haushaltsrechtlichen Regelungen berichtigt. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde der Jahresabschluss der Kreisstadt

Siegburg zum 31.12.2008 nicht geändert. Die bilanziellen Auswirkungen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Sinne des o.g. Vergleichs wurden als Folgekorrekturen unter punktueller Durchbrechung des Bilanzzusammenhangs zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2008 im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 berücksichtigt.

Die Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden in der Anlage zum Lagebericht gesondert dargestellt.

Siegburg, 21.05.2012

Aufgestellt:

gez. Andreas Mast

(Andreas Mast)
Stadtkämmerer

Siegburg, 21.05.2012

Bestätigt:

gez. Franz Huhn

(Franz Huhn)
Bürgermeister

Auskunft gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz von Ratsmitgliedern

Stand: März 2012

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem bzw. der Meldepflichtigen.

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Basche, Marga	Sekretärin der Geschäftsführung	-	-	Mitglied der Förderstiftung für die Geschichte der Wasserwirtschaft und deren deutsches Archiv Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg	-	-	Katholischer Gefängnisverein Siegburg e.V. SKM, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. DWhG, Deutsche Wasserhistorische Gesellschaft e.V. AWO Bonn / Rhein-Sieg e.V.
Becker, Jürgen	Staatssekretär	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Vorsitzender der CDU- Stadtratsfraktion	-

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Bermann, Alexander	Polizeibeamter Selbständiger Gewerbetreibender Immobilienverwaltung	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Vorsitzende der Baumkommission	-	-	Siegburger Turnverein Schulpflegeschaft und Förderverein e.V. des Gymnasiums Alleestraße Siegburg Deutsche Polizeigewerkschaft, Kreisverband Siegburg Förderverein DRK-Kindergarten "Wirbelwind" Siegburger Clowns e.V.
Birck, Gernot	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Baugenossenschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	-	-	Siegburger Turnverein KG Rot-Weiß Kaldauen
Büchel, Ferdinand	Versicherungsangestell- ter	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Präsident und Geschäftsführer der KG Siegburger Funken Blau- Weiß	-
Burgemeister, Maria	Freiberufliche Übungsleiterin	-	-	Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Stv. Mitglied der Stiftung "Illustration"	-	-	Bürgergemeinschaft Siegburg-Deichhaus Siegburger Madrigalchor
da Silva, Joao	Schichtkoordinator	-	-	-	-	-	-
Dahmann, Thomas	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg	-	-	CDU-Mittelstandsunion KG Husaren Grün-Weiß Siegburg KG Rot-Weiß Kaldauen Siegburger SV 04 Junggesellen und Männerreih Brückberg Förderverein Adolf-Kolping-Grundschule Murkel e.V. St. Joseph Schützenbruderschaft Siegburg

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Diegeler-Mai, Anna	Beamtin, Regierungsdirektorin	-	-	<p>Bundesfrauenvertreterin des Verbandes der Beschäftigten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB), Berlin</p> <p>Stv. Mitglied des Gesellschafter-ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p>	-	<p>Stv. Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion</p> <p>Beisitzerin im Kindergarten ARKADAS e.V.</p>	<p>Hellas Siegburg e.V.</p> <p>Jugendbehindertenhilfe Siegburg e.V.</p> <p>Förderverein Amare e.V.</p> <p>Förderverein Altenheim Siegburg e.V.</p> <p>CVJM Siegburg e.V.</p> <p>Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg e.V.</p> <p>Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg e.V.</p> <p>Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein e.V.</p> <p>Partnerschaftsverein Siegburg e.V.</p> <p>KG Rot-Weiß Kaldauen e.V.</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Michaelsberges e.V.</p> <p>KG Die Tönnisberger e.V.</p> <p>Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef e.V.</p> <p>FC Fanclub Semper Colonia</p> <p>DJK Stallberg-Wolsdorf e.V.</p> <p>Junggesellenverein-Männereih Frohsinn Brückberg</p>
Eichner, Harald	Pensionär	-	-	<p>Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH</p> <p>Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)</p> <p>Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg</p> <p>Mitglied der Stiftung Illustration</p> <p>Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH</p>	-	-	<p>Kunstverein Rhein-Sieg e.V.</p> <p>Mieterverein Bonn / Rhein-Sieg / Ahr</p> <p>AWO Siegburg</p>

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Fleck, Dr. Helmut	Rentner	-	-	-	-	Parteivorsitzender Volksabstimmung Mitglied des Kreistages	
Haas, Sigrid	Rektorin i.R.	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Stv. Vorsitzende der FDP- Stadtratsfraktion	-
Haase-Mühlbauer, Dr. Susanne	Freie Journalistin / kaufmännische Angestellte	-	-	stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburg Kultur GmbH Mitglied der Stiftung Illustration	-	2. Stv. Bürgermeisterin der Stadt Siegburg	Humperdinckfreunde Siegburg e.V.
Hagen, Manfred	Architekt und Sachverständiger	-	-	Mitglied des Gutachterausschusses für Bodenwerte des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Beisitzer im Partnerschaftsverein Siegburg Stv. Vorsitzender der Interessengemeinschaft	-
Halft, Charly	Angestellter Handelsvertreter für Versicherungen	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide Stv. Mitglied der Baumkommission Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Stv. Vorsitzender der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	-

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Höver, Heinz-Willi	Rentner	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorstandsmitglied im ev. Verein für Altenhilfe e.V. Vorsitzender der SG DJK "Grün-Weiß" Stallberg- Wolsdorf e.V.	-
Janoschek, Horst	Geschäftsführer der CDU-Stadtratsfraktion Sachbearbeiter in der Geschäftsführung (Deutscher Bundestag, MdB Elisabeth Winkelmeier-Becker) Selbständiger Gewerbetreibender Verpackung-Entsorgung- Wiederverarbeitung	-	-	Mitglied der Versammlungen des Mühlengrabenverbandes Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG Gesellschafter der Wasserkraft Mühlengraben GmbH, Siegburg Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	-
Keller, Michael	Beamter	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	Pfarrgemeinderat St. Dreifaltigkeit AWO-Ortsverband Siegburg
Kierdorf, Karl	Selbstständiger Kaufmann	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbandes Mitglied der Versammlungen des Wasserverbandes Rhein-Sieg Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	-
Körner, Gaby	Versicherungsbetriebsw irtin	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafteraus- schusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	Siegburger Turnverein

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Krause, Detlef	Heizung Lüftung Sanitär- Techniker	-	-	Stv. Mitglied der Zweckverbands- versammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide	-	-	Freiwillige Feuerwehr Siegburg
Krudewig, Prof. Dr. Norbert	Ingenieur Freiberuflicher Berater im Bauwesen	-	-	Mitglied der Gesellschafterversammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	1. Vorsitzender der Siedlungsgemeinschaft Marienfried, Mühlenhofweg 39, Siegburg	-
Mai, Hans-Christian	Referent	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Lernen Fördern, Siegburg DJK Stallberg-Wolsdorf Förderverein Amare Siegburg Förderverein Altenheim Siegburg Verein der Freunde des Stadtmuseums Siegburg Freundeskreis der Stadtbibliothek Siegburg KG Rot-Weiß Kaldauen Verein der Freunde und Förderer des Altenheimes St. Josef, Haus zur Mühlen Siegburg FC Fanclub Semper Colonia MGV Siegburg-Kaldauen SSV Kaldauen MGV Siegburg-Wolsdorf Siegburger Musikanten Freiwillige Feuerwehr Siegburg-Kaldauen
Meyer, Birgit	Kinderkrankenschwester	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Müller, Hans-Werner	Geschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	
Muranko, Ursula	Dipl.- Verwaltungswirtin (FH)	-	-	Stv. Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Stv. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Rhein-Sieg Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide Vorsitzende der Baumkommission	-	Stv. Vorsitzende der CDU- Stadtratsfraktion	Förderverein Anno-Gymnasium Siegburg Förderverein GGS Nord e.V.
Otter, Michael	Referent für Bildungs- und Schulpolitik Nebenberuflicher Dozent im IT-Bereich bei der IHK Weiterbildungs- gesellschaft Bonn/Rhein-	-	-	-	-	Beisitzer im Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V. Klassenpflegschaftsvor- sitzender am Anno- Gymnasium	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Peter, Jürgen	Kaufmännischer Angestellter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzender der FDP- Stadtratsfraktion	Geschichts- und Altertumsverein Siegburg KG Tönnisberger e.V. Partnerschaftsverein Siegburg Jugendbehindertenhilfe Siegburg Förderverein Pauline von Mallinckrodt
Römer, Michael	Beamter	-	-	Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	Deutsch-Türkischer Freundschaftsverein
Rosorius, Martin	Verwaltungsmanager	-	-	Stv. Mitglied der Betriebsgesellschaft Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	1. stv. Bürgermeister der Stadt Siegburg Vorsitzender der CDU Siegburg Pressesprecher LerNet Bonn Rhein-Sieg e.V. Mitglied des vorbereitenden Komitees der Wartburg- Gespräche katholischer Burschenschaftler, Bonn Vorsitzender des DRK- Ortsverbandes Siegburg	Europäische Studiengesellschaft e.V., Siegburg
Sauerzweig, Frank	Gesamtschulrektor	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln	-	Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Schmidt, Klaus	Rentner	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Mitglied im Interkommunalen Arbeitskreis Wahner Heide Mitglied der Baumkommission	-	-	
Schmidt, Oliver	Firmenkundenberater	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH	-	Geschäftsführer der SPD- Stadtratsfraktion	
Schwill, Eckhard	Justiziar	-	-	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Mitglied des Verbandsrat Aggerverband	DJK Stallberg

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Solf, Michael	Abgeordneter im Landtag NRW Studiendirektor a.D.	-	-	Stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Mühlengrabenverbandes Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	Vorsitzender des Fördervereins der Caritas zur Psychozialen Krebsberatung	Mitglied des Kreistages Förderverein Abtei Michaelsberg Förderverein Prem Sadan Förderverein "Amare" Geschichts- und Altertumsverein für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis Kunstverein Rhein-Sieg Förderverein des Anno-Gymnasiums Siegburg
Starke, Phillip	Student	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	-	
Stauch, Lothar	Beamter	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Gesellschafterausschusses der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	Stv. Vorsitzender der SPD- Stadtratsfraktion	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Stich, Klaus	Offizier der Bundeswehr i.R.	-	-	Mitglied der Beratungskommission nach § 32 Luftverkehrsgesetz Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Rhein-Sieg Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied der Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Fluglärmkommission Flughafen Köln/Bonn Fraktionsassistent der CDU Siegburg	AMC Siegburg e.V. im ADAC Deutsch-Japanische Gesellschaft Siegburg KG Die Tönnisberger KG Rot-Weiß Kaldauen Förderverein AMC Siegburg
Sträßer, Leo	Referendar	-	-	Mitglied der Zweckbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	
Thiel, Astrid	Hausfrau	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Mitglied des Regionalbeirates der Kreissparkasse Köln Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	Vorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	
Thiel, Dr. Dieter	Dipl.-Ingenieur	-	-	Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	-	-	

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien	Sonstiges Mitgliedschaften
Tsapanidis, Lazaros	Kaufmann	-	-	Stv. Mitglied des Gesellschafter- ausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Siegburger Parkbetriebs GmbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG)	-	Vorsitzender der Griechischen Gemeinde Rhein-Sieg-Kreis e.V.	KG Tönnisberger e.V. SV Hellas Troisdorf e.V. Partnerschaftsverein Siegburg e.V.
Waloßek, Nicole	Förderschullehrerin	-	-	Stv. Mitglied der Gesellschafter- versammlung des Kinderheimes Pauline von Mallinckrodt Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtmarketing Siegburg GmbH Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg	-	-	
Werner, Margret	Hausfrau	-	-	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) Stv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein- Sieg Stv. Mitglied des Aufsichtsrates der Altenheim Siegburg Dienstleistungsgesellschaft mbH	-	-	

Auskunft gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz / Bürgermeister Franz Huhn

Stand: Oktober 2011

Name, Vorname	Beruf	Berater- verträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräte u.a. Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 u. Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Huhn, Franz	Bürgermeister	-	-	Beiratsmitglied des Klinikums Siegburg Rhein-Sieg GmbH Aufsichtsratsmitglied der Siegburger Parkbetriebs GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Mitglied im Regionalbeirat der Rheinischen Energie AG Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR	-	Präsident der Sängergemeinschaft GERMANIA

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
1.0	Gebäude, bauliche Anlagen und Kanäle	
	Abwasserhebeanlagen, baulicher Teil	30
	Abwasserkanäle	66 2/3
	Abwasserreinigungsanlagen, biologische Stufe, baulicher Teil	30
	Abwasserreinigungsanlagen, mechanische Stufe, baulicher Teil	30
*)	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
	Badeanstalten, künstlich angelegte Badebecken	40
	Badehallen und -häuser, massiv	50
	Badehallen und -häuser, teilmassiv	40
	Badekabinen, Holzkonstruktion	20
	Badekabinen, massiv	50
	Badekabinen, teilmassiv	30
	Baracken, Schuppen, Behelfsbauten	16
	Baubuden	8
	Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	60
	Eislaufhallen	20
	Fahrzeughallen, massiv	50
	Fahrzeughallen, teilmassiv	25
	Feuerwehrgerätehäuser, massiv	60
	Feuerwehrgerätehäuser, teilmassiv	40
	Friedhofskapelle	70
	Garagen, massiv	40
	Garagen, sonstige Bauweise	25
	Grundstücksanschlusskanäle	60
	Hallenbäder	50
*)	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	80
*)	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	100
*)	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
*)	Kapellen, Kirchen	80
	Kindertageseinrichtungen, massiv	80
*)	Kompostdeponie, -plätze	25
	Krematorien (ohne Einäscherungsöfen)	50
	Kühlhallen (Kühlzellen) - ohne Aggregat	30
	Laderampen	25
	Lagerhallen (massiv)	50
	Lagerhallen (teilmassiv)	25
	Leichenhallen, Trauerhallen	60
	Leichenzelle	40
	Markthallen, Holzkonstruktion	15
	Markthallen, massiv	50
	Markthallen, teilmassiv	40
	Museen, Bibliotheken u.ä., massiv	80
	Parkhäuser	60
	Pumpenhäuser, Trafostationshäuser und Schaltheuser	20
	Rettungswachen	60
	Rollschuhbahnen	20
	Schleusen, Beton	50
	Schleusen, Holz	20
	Schleusen, Stahl	40
	Schornsteine -aus Mauerwerk oder Beton	33
	Schornsteine -aus Metall	10
	Schulgebäude (Pavillon), Leichtbauweise	25
	Schulgebäude (Pavillon), Raumzellenbauweise	35
	Schulgebäude, massiv	80
	Schulgebäude, teilmassiv	50
	Schwimmbecken mit Sprungturm (massiv)	30
	Silobauten -aus Beton	33
	Silobauten -aus Kunststoff	17
	Silobauten -aus Stahl	25
	Skateanlagen, Holz- und Metallkonstruktion	10
	Skateanlagen, massiv	20
	Sonstige Gebäude	50
	Sportanlagen (nur Sozialgebäude und andere Funktionsgebäude)	50
	Sporthafen	40
	Sporthallen, Holzkonstruktion	30
	Sporthallen, massiv	60
	Sporthallen, teilmassiv	40

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Stadiontribüne, massiv		30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		40
Tennishallen / Squashhallen u. ä.		20
Theatergebäude		50
Tiefgaragen		60
Tragflughallen		10
Trauerhallen		60
Tunnel		80
Turnhallen, massiv		60
Turnhallen, teilmassiv		40
Umkleidekabinen, Holzkonstruktion		20
Umkleidekabinen, massiv		50
Umkleidekabinen, teilmassiv		30
Verwaltungsgebäude (massiv)		80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)		35
Wasserspeicher		40
Wassertürme		40
Wohncontainer, Leichtbauweise		15
Wohncontainer/mobile Wohnanlagen, Raumzellenbauweise		30
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)		100
2.0 Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
Ballfangzaun		12
*) Betonmauer, Ziegelmauer		40
Bolzplätze (rote Erde)		10
Brücken, Holzkonstruktion		20
Brücken, Mauerwerk oder Beton		80
Brücken, Stahlkonstruktion		80
Fahrradständer, offen		12
Fahrradständer, überdacht		20
*) Gewässerausbau naturnah, offene Gräben (soweit nicht Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		50
Golfplätze		20
Grünanlagen		15
Kompostplätze Deponie		10
Kompostplätze Grünfläche		25
Landungsbrücken u. -stege		20
Offene Gräben (soweit Bestandteil der kommunalen Entwässerung)		25
Poller (Straßenverkehr)		10
Spielplätze		12
*) Spielplätze, Bolzplätze		15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze), Kleinspielfelder		25
*) Sportplätze (Rasenplätze)		25
Straßen -Bankette, Gräben-		20
Straßen -Fahrbahn- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		60
Straßen -Fahrbahn BK II-III (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Fahrbahn BK IV (Unterbau)-		50
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Fahrbahn BK IV (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		20
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Unterbau)-		40
Straßen -Fahrbahn BK SV-III (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		15
Straßen -Fahrbahn BK V (Unterbau)-		55
Straßen -Fahrbahn BK VI (Unterbau)-		60
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Asphalt, Beton		25
Straßen -Fahrbahn BK V-VI (Verschleißschicht)- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		25
Straßen -Geh-/Radweg (fahrbahnbegleitend)- aus Betonsteinplatten, Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		15
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Geh-/Radweg (selbständig)- aus Schotter, Splitt/Sand, wassergebundene Decke		20
Straßen -Geh-/Radweg- aus Beton, Asphalt, Betonsteinpflaster, Naturstein		30
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten-		60
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Asphalt, Beton		20
Straßen -Parkstreifen, Busbuchten- aus Betonsteinpflaster, Naturstein		15
Straßen -Trennstreifen-		30
*) Straßen- und Stadtmobiliar		30
Straßen -Wirtschaftsweg-		30
Tank- und Waschplatz		15

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Treppen (aus Stein, Michaelsberg)		40
Uferbefestigungen		20
Umzäunungen -aus Holz		5
Umzäunungen -Sonstige		17
Wege und Plätze (aus Asphalt, Beton)		30
Wege und Plätze (aus Betonsteinpflaster, Naturstein)		20
Wege und Plätze mit schwerer Packlage		20
Wege und Plätze ohne schwere Packlage		10
3.0 Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.1 Verteilungsanlagen		
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil, Schneckenpumpen		15
Abwasserhebeanlage, maschineller Teil,sonst. Pumpen		8
Dampferzeugung (Dampfkessel mit Zubehör)		15
Dampfversorgungsleitungen		19
Druckerhöhungsanlagen (Wasserversorgung)		20
Druckminderer (Wasserversorgung)		20
Druckrohrleitungen für Abwässer		30
Druckrohrleitungen für Sickerwässer		15
Freileitungen für Strom		25
Gasleitungen		40
Großwasserzähler		14
Heizkanäle		40
Kabelleitungen		35
Kabelleitungen (erdverlegt)		40
Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen		20
Lautsprecheranlage (ELA)		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Dauer- u. Schneckenpumpen		15
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, Schieber, Regel		20
Maschinelle Einrichtungen der kom. Entwässerung, sonstige Pumpen		8
Ortsverteilungsanlagen (Wasserversorgung)		30
Pumpen, Apparate (Wasserversorgung)		10
Steuerungs- und Fernwirkanlagen (Wasserversorgung)		12
Stromerzeugung (Gleichrichter, Ladeaggregate, Stromgeneratoren, Notstromaggregate, Stromumformer usw.)		19
Stromversorgungsleitungen		25
Stromverteiler (Märkte)		12
Technische Einrichtungen (Abwasser)		20
Übernahmestationen (Wasserversorgung)		14
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage		15
Wasserbehälter (Wasserversorgung)		77
3.2 Mess- und Steuerungseinrichtungen		
Alarmgeber, Martinshornanlagen, Alarmanlagen		10
Lichtsignalanlagen		15
Materialprüfgeräte		10
Ozonmessstation		10
Parkleitsystem		15
Signalanlagen		15
Ultraschallgeräte (nicht medizinisch)		10
Umweltmessstation		10
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)		15
Vermessungsgeräte		
-elektronisch		8
-mechanisch		12
3.3 Funk- und Fernsprechanlagen		
Funksprechgerät		8
Notrufanlage Leitstelle		10
Pausensignalanlagen		12
3.4 Sonstige Anlagen		
Abwasserreinigungsanlagen mech. Stufe, masch. Teil des Absetzbeckens		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil d. Belebungs- Anl. mit Oberflächenbelüfter		10
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil der Tropfkörperanlage		12
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teil des Nachklärbeckens		20
Abwasserreinigungsanlagen, biolog. Stufe, masch. Teild. Belebungs- Anl. mit Druckbelüftung		12

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil der Rechenanlage		10
Abwasserreinigungsanlagen, mech. Stufe, masch. Teil des Sandfanges		8
Abwasserreinigungsanlagen, Schaltwerte, elektrischer Teil		10
Akkumulatoren		10
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, mobil		11
Aufzüge, Winden, Arbeitsbühnen, Hebebühnen, Gerüste, Hublifte, stationär		15
*) Bahnkörper		33
*) Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer		20
*) Beleuchtungsanlagen		30
*) Beschallungsanlagen		15
*) Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)		20
Brunnen		50
Drainagen aus Beton oder Mauerwerk		33
Drainagen aus Ton oder Kunststoff		13
Druckluftanlagen, mobil		5
Druckluftanlagen, stationär		12
EDV-Netzwerk		5
Extreme Switch		10
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä. , sonstige		15
Gleisanlagen mit Drehscheiben, Weichen, Signalanlagen u. ä., nach gesetzlichen Vorschriften		33
Gleiseinrichtungen		25
Hausanschlussleitungen (Wasserversorgung)		30
Heißluft-, Kälteanlagen		14
Hydranten (Wasserversorgung)		30
Kläranlage Kompostwerk		20
Klimaanlagen (Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren)		10
Krananlagen, ortsfest oder auf Schienen		21
Krananlagen, sonstige		14
Lichtreklame		9
Löschwasserteiche		20
Marmorkiesreaktor (Chloranlage)		10
Maschinentechnik Kompostwerk		10
Photovoltaikanlagen		20
Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)		15
Rückgewinnungsanlagen		10
Schaukästen, Vitrinen		9
Schlammbehandlung, Eindicker, maschineller Teil		12
Schlammbehandlung, Faulräume, maschineller Teil		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasmaschineanlagen		20
Schlammbehandlung, Maschinelle Schlammmentwässerung		10
Schlammbehandlung, Natürliche Schlammmentwässerung		30
Schlauchwaschstraße		10
Schrankenanlage, elektrisch betrieben		15
Schrankenanlage, handbetrieben		20
Solaranlagen		20
Sprinkleranlagen		20
Straßenbeleuchtung		25
Überwachungsanlagen		11
Wärmetauscher		15
Windkraftanlagen		16
4.0 Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Abfallbehälter		10
Abfallkörbe		10
Atemschutzgerät		8
Atmungsgeräte		5
Aufsitzrasenmäher		9
Bädereinrichtungen		12
Bahrwagen		10
Bänke aus Holz		8
Bänke aus Metall oder Kunststoff		20
Bänke aus Stein, Mauerwerk		30
Beckeneinstiegsleitern		25
Beckenreiniger		10
*) Bohrhammer, Bohrmaschine		8
Bühnenausstattung		20
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Bühnenpodium, versenkbar		20
Bühnenzubehör		20
Drucklufttacker		5
Einachsschlepper		25
Feuerwehrleitern (mechanisch)		20
Feuerwehrschtz (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)		8
Friedhofsbagger		8
Friedhofskreuze		25
Generator (handbetrieben)		8
Hartplatzpflegegerät		5
Handpritschenwagen (Barwagen für Bestattungen)		20
Hubkorb		12
Hubsteiger		12
Kanalleuchte mit Anschluss		8
Kanalrohrfräse		7
Kapellenausstattung		40
Kehrmaschinen, Bürgersteig-		8
Kehrmaschinen, Dreirad-		5
Kehrmaschinen, Hand-		5
Kehrmaschinen, selbstaufnehmend		8
Kehrmaschinen, Straßenkehrmaschine		10
Kehrmaschinen, Vorbaukehrmaschine		5
Kehrrichtkarren		10
Kleinkehrmaschinen		6
Klimageräte (mobil)		11
Kompressor		14
Kraftfahrdrehleiter		15
Krankentragen mit Fahrgestell		8
Kranztransportwagen		10
Kreiselstreuer		8
Leitpfostenwaschgerät		8
Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslegemäher usw.)		8
Markierungsmaschine		20
Maskendichtprüfgerät		12
*) Medizinisch-technische Geräte		10
Messgeräte (Abwasser)		12
Mülltonnen		12
Mülltonneninstandhaltungsgerät		15
Mülltonnentransportkarren		10
Parkscheinautomat		10
Parkuhren		15
Presslufthammer		7
Rettungs- und Abseilgerät		7
Rüttelplatten		11
stationäre Sägen (z.B. Kreissäge)		14
mobile Sägen		8
Salzstreuer für den Winterdienst		8
Sandstreuer für den Winterdienst		8
Sargversenk- und Hebeanlagen, stationär		20
Sargversenk- und Hebeanlagen, transportabel		10
Sauerstoff-Schutzgerät		10
Saugschläuche		8
Schiebeleiter		10
Schlammbehandlung, Gasspeicherung u. -verwertung, Gasbehälter		17
Schneeräumschild		10
Schneide- und Schleifmaschinen, mobil		8
Schrädder		6
Schweißgeräte		13
Sonstige Be- und Verarbeitungsmaschinen (Abkanten, Drucken, Anleimen, Anspitzen, Falzen, Heften, ...)		13
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergerät usw.)		10
Spielgeräte (Laufplänchen in KITA für Außenbereich)		4
Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)		13
Sprungbrett (Schwimmbad)		12
Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern		20
Straßenfräse		7
Straßenschilder (siehe auch Stadtmobiliar unter Pkt. 2.0)		20

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Streutomaten für den Winterdienst		8
Streugutkästen		20
Teerkocher		15
Teerspritze		15
Werkzeuge und Geräte (Werkstatteinrichtungen)		10
5.0 Büro- und Geschäftsausstattung einschl. Software		
Adressiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Frankiermaschinen		8
Antennenmasten		10
Arbeitszelte		6
Bepflanzung in Gebäuden		10
Möbiliar Bibliothek/Kindertageseinrichtungen		13
Büromöbel		15
Chemikalienschutzanzüge (FW)		8
Faxgeräte		5
Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Lautsprecher, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore ; Beamer, ThinkPad u. ä.)		5
Gardinen		10
Garderobe		6
Glasvirtrinen		10
Großrechner		7
Handy		3
Kommunikationsendgeräte allgemein		5
Kopiergeräte		5
Kunstwerke (ohne Werke anerkannter Künstler)		15
Ladeneinrichtung, Regale etc.		10
Laminator		5
Lampen		10
Laptop		4
Laubsauger, -bläser		5
Lautsprecher		7
Lehr- und Lernmaterial		5
Leinwände		10
Mobilfunkendgeräte (kein Handy)		5
Overhead-Projektoren		8
Panzerschränke, Tresore		30
Papierschneidemaschine		5
Peripherie-Geräte (Drucker, Scanner, Lesegeräte)		3
Reisswölfe (Aktvernichter)		10
Server		5
Software		5
Speichersysteme		5
Stahlschränke,		14
Stromschienenanlage		10
Tafeln		20
Teppiche - hochwertige (ab 500€/m ²)		15
Teppiche - normale		8
Tresoranlagen		30
Verkehrszählungsgeräte		8
Vorhang		10
Werkstatteinrichtungen		15
Whiteboard		5
Workstations, Personalcomputer		4
Zeiterfassungsgeräte		5
6.0 Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger, Wechselaufbauten		11
Auffanggurt		3
Einsatzleitwagen		12
Fahrräder		7
Fäkalienwagen		8
Feuerlöschfahrzeug		20-15
Hochdruckspülwagen, Schlammsaugewagen		8
Hubwagen		10
Kipper		9
Kleintraktoren		8
Kleintransporter		10

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Kraftfahrdrehleiter		10
Krankentransportwagen		7
LKW		10
Mannschaftstransportfahrzeug		8
Müllentsorgungsfahrzeug		6
Notarzteinsatzwagen		5
PKW		5
Radlader		8
Rettungsboot		10
Rettungstransportwagen		6
Schadstoffmobil (LKW)		6
Schlammsaugewagen		8
Sinkkastenreinigungswagen		7
sonstige Beförderungsmittel (Elektrokarren, Stapler, Hubwagen usw.)		8
Straßenablaufreinigungswagen		7
Streiffahrzeuge		8
Traktoren		12
Unimog		15
Wechseladerfahrzeuge		20
7.0 Sonstige Anlagen		
Banner		3
Bauteppich		3
behinderten Rampe f. Wahllokal		16
Betten		15
Bierzelte		8
Blas- und Schlaginstrumente		10
Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
Buchpresse		14
CES Halbzylinder für Feuerschlüsselrohre		8
Datenhallen (mobil)		15
Defibrillator		7
EC-Kartenleser		5
Einbauküchen		18
Elektrostempel		10
elektronisches Stimmgerät		10
Entwertungsstanze		4
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)		4
Fahnenmasten		10
Fahrtrage		10
Fleischwaagen		7
Flugmessenanlage		10
Freischneider		11
Geldprüfgeräte		7
Geldsortiergeräte		7
Geldwechselgeräte		7
Geldzählgeräte		7
Gemüsewaagen		11
Geschirrspülmaschinen		7
Getränkeautomaten		7
Gitarrenverstärker		5
Gläserspülmaschinen		7
Hängeleiter		3
Heckenschere		8
Heißluftgebläse (mobil)		11
Hochdruckreiniger		8
Hochtisch		15
integrales Wahlsystem		10
Industriestaubsauger		7
Internet-(Stehpult)		10
Kaffeemaschine		7
Kaltluftgebläse (mobil)		11
Kartenleser		5
Kehrmaschinen		9 - 10
Klavierbank		20
Kombinationsschutzräume		16
Krankenbetten		6

Ortsübliche Nutzungsdauer NKF		ND in Jahren
Kreditkartenleser		8
Kühleinrichtungen		9
Kühlschränke		9
Kugelbahnset		3
Laborgeräte		13
Lackierpistole		3
Lärmampel (Ampelanlagen)		5
Leergutautomaten		7
Leinwand		5
Leitern		15
Litfaßsäule, Werbetafel		8
Mikrofonanlage		5
Mikroskope		13
Mikrowellengeräte		8
Mixer / Verstärker		5
Monitorsäule		7
Obstwaagen		11
Orchesterpult		30
Passbildautomaten		5
Pflegebetten		6
Planspiel Feuerwehr		3
Präzisionswaagen		13
Receiver		5
Regaleinrichtungen (allgemein)		18
Reinigungsgeräte (fahrbar)		9
Seitenradarmesssystem		5
Schneepflüge		10
Scooter (für Kinder)		5
Sitzkissenrondel		8
Spender f. Hundekotbeutel		3
Spielautomaten		6
Sonnenschutz		20
Stapelrockner		10
Stapelwahlurnen		15
Staubsauger		4
Sterilisatoren		10
Streichinstrumente		8
Tastensinstrumente		20
Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		7
Theke-Bibliothek		15
Toilettenkabinen, -wagen		9
Transportkästen (FW)		5
Trimmer		8
Unterhaltungsmusikautomaten		8
Unterhaltungsvideoautomaten		6
Verkaufsbuden, -stände		8
Verkaufstheken		10
Visitenkartenautomaten		5
Wärmebildkamera		10
Warenautomaten		5
Warnschwelle		8
Wäschetrockner		8
Waschmaschinen		10
Wasserhochdruckreiniger		8
Werkbank		20
Werkstattwagen		10
Zentrifugen		10
Zubringerwagen (f. Essensausgabe)		5
8.0 Sonstiges		
Anlageähnliche Rechte (Abwasserentsorgung)		30
Anlageähnliche Rechte (Wasserversorgung)		20
Immaterielle Vermögensgegenstände		5

Kreisstadt Siegburg

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Kreisstadt Siegburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i.V.m. § 95 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Siegburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Kreisstadt Siegburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Siegburg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Kreisstadt Siegburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 24. Mai 2012

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Ergänzende Angaben

Kopie

Kreisstadt Siegburg
Bilanz zum 31. Dezember 2010
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2010 €	31.12.2009 €		31.12.2010 €	31.12.2009 €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	545.671,36	511.670,64	1.1 Allgemeine Rücklage	62.572.612,66	70.075.509,89
1.2 Sachanlagen			1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	16.432.530,69
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Jahresüberschuss	19.732.153,41	20.889.137,98
1.2.1.1 Grünflächen	54.882.098,91	54.910.067,41		<u>82.304.766,07</u>	<u>65.618.902,60</u>
1.2.1.2 Ackerland	1.502.252,00	1.503.132,00	2. Sonderposten		
1.2.1.3 Wald und Forst	1.688.840,00	1.688.840,00	2.1 für Zuwendungen	41.426.627,86	41.972.495,68
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.999.888,50	7.057.268,50	2.2 für Beiträge	4.313.270,76	4.545.068,28
	<u>65.073.079,41</u>	<u>65.159.307,91</u>	2.3 Sonstige Sonderposten	6.601.364,95	6.601.364,95
				<u>52.341.263,57</u>	<u>53.118.928,91</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. Rückstellungen		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.255.277,72	2.290.539,12	3.1 Pensionsrückstellungen	54.051.131,00	52.218.514,00
1.2.2.2 Schulen	73.960.742,06	74.358.782,70	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	490.000,00	490.000,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.105.194,97	2.134.255,75	3.3 Instandhaltungsrückstellung	4.045.489,10	4.470.113,95
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.435.400,38	51.334.474,21	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	3.884.544,06	36.319.911,00
	<u>128.756.615,13</u>	<u>130.118.051,78</u>		<u>62.471.164,16</u>	<u>93.498.538,95</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.731.261,53	34.719.428,68	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.557.538,40	4.623.461,34	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	86.929.817,49	83.623,60
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	35.478.997,39	36.072.036,34	4.1.2 vom privaten Kapitalmarkt	68.087.297,45	102.895.211,56
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.612.038,46	1.601.137,52		<u>155.017.114,94</u>	<u>102.978.835,16</u>
	<u>76.379.835,78</u>	<u>77.016.063,88</u>	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	73.151.248,32	71.126.736,20
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.087.940,88	6.087.940,88	4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	1.231.490,35	1.356.962,35
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.080.455,75	2.322.336,22	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216.109,76	2.345.621,50
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.003.012,38	4.461.584,09	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.989,02	7.940,44
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.968.775,09	1.511.432,18	4.6 sonstige Verbindlichkeiten	3.953.824,41	41.304.866,66
				<u>80.558.661,86</u>	<u>116.142.127,15</u>
1.3 Finanzanlagen			5. Rechnungsabgrenzungsposten	7.955.816,37	8.162.081,55
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.107.177,09	14.107.177,09			
1.3.2 Beteiligungen	37.878.354,63	37.878.354,63			
1.3.3 Sondervermögen	89.645.669,55	89.645.669,55			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	660.385,28	660.385,28			
1.3.5 Ausleihungen					
Sonstige Ausleihungen	429.228,75	479.989,92			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.026,99	140.512,92			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	1.880.067,57	1.080.381,88			
2.2.1.2 Steuern	3.438.870,48	3.737.506,14			
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	474.383,57	570.150,05			
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.287.435,56	2.393.140,79			
	<u>9.080.757,18</u>	<u>7.781.178,86</u>			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	503.503,78	123.925,19			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.877,63	9.853,52			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	309.856,53	266.000,00			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	99.935,60	72.451,33			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	29.035,16	29.035,16			
	<u>949.208,70</u>	<u>501.265,20</u>			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	86.613,73	6.668,54			
Übertrag	438.869.807,68	438.389.589,57	Übertrag	440.648.786,97	439.519.414,32

Kreisstadt Siegburg
Bilanz zum 31. Dezember 2010
(Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW)

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2010 €	31.12.2009 €		31.12.2010 €	31.12.2009 €
Übertrag	438.869.807,68	438.389.589,57	Übertrag	440.648.786,97	439.519.414,32
2.3 Liquide Mittel	402.900,77	274.466,58			
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.376.078,52	855.358,17			
	<u>440.648.786,97</u>	<u>439.519.414,32</u>		<u>440.648.786,97</u>	<u>439.519.414,32</u>

Kopie

Kreisstadt Siegburg

1. Politische Verhältnisse

Gemeinde:

Die Kreisstadt Siegburg liegt rechtsrheinisch in einem südöstlichen Ausläufer der Kölner Bucht und ist seit dem Jahr 1969 Kreisstadt des Rhein-Sieg-Kreises.

Stadtrat:

Der Stadtrat der Kreisstadt Siegburg besteht aus 44 Mitgliedern und ist für 5 Jahre bis zum Herbst 2014 gewählt.

Die Sitzverteilung stellt sich wie folgt dar:

CDU:	24 Sitze
SPD:	8 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6 Sitze
FDP:	4 Sitze
LINKE:	1 Sitz
Volksabstimmung:	1 Sitz

Bürgermeister:

Franz Huhn CDU

1. stellvertretende Bürgermeister:

Martin Rosorius CDU

2. stellvertretende Bürgermeisterin:

Dr. Susanne Haase-Mühlbauer CDU

Fraktionsvorsitzende:

CDU:	Jürgen Becker
SPD:	Frank Sauerzweig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Astrid Thiel
FDP:	Jürgen Peter

Ausschüsse:

Der Rat bildet folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Beschwerdeausschuss
- Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik
- Kulturausschuss
- Liegenschafts- und Wirtschaftsförderungsausschuss
- Ausschuss für Partner- und Patenschaften
- Planungsausschuss
- Schulausschuss
- Sportausschuss
- Betriebsausschuss
- Umweltausschuss

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 20. Mai 2010 beschlossen.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH	100,00 %
- Siegburg Kultur GmbH	100,00 %
- Krankenhaus Siegburg Besitzgesellschaft mbH	100,00 %
- Wasserverband Mühlengraben	72,00 %

Beteiligungen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Stadtmarketing Siegburg GmbH	50,00 %
- Siegburger Parkbetriebsgesellschaft mbH	50,00 %
- Pauline von Mallinckrodt GmbH	25,00 %
- Wahnachtalsperrenverband	13,75 %
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	6,50 %
- Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Siegburg	4,33 %
- Zweckverband civitec	2,94 %
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	2,63 %

Sondervermögen:

	<u>Beteiligungsquote:</u>
- Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg	100,00 %
- Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg	100,00 %
- Paul und Helena Schmitz-Stiftung	100,00 %
- Josef-Sebastian-Stiftung	100,00 %
- Nikolaus-Stiftung für Kinder und Jugendliche in Siegburg	100,00 %
- Hans-Pohl-Stiftung	100,00 %

Einwohner:

42.773 (Stand: 30.09.2011)

Fläche:

Das Gebiet der Kreisstadt Siegburg umfasst eine Fläche von 2.347 ha (= 23,47 km²).

2. Technische und rechtliche Grundlagen

Technische Versorgung:

Wasserversorgung:	Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg
Abwasserbeseitigung:	Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg
Gasversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG
Stromversorgung:	rhenag Rheinische Energie AG RWE AG

Ortsrecht

Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg (X. Änderung vom 16.12.2010)

Die Hauptsatzung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtenatzung im Sinne des § 7 Abs. 3 GO NRW. Neben den in der GO NRW enthaltenen Mindestregelungen enthält die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg weitere durch Mehrheitsbeschluss des Rates erfasste Regelungen.

Die Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg regelt u.a. die folgenden Dinge:

- Farben, Wappen und Siegel der Kreisstadt
- Bildung von Ausschüssen und Übertragung von Aufgaben auf die Ausschüsse
- Aufgaben und Zuständigkeiten des Rates, der Ausschüsse und des Bürgermeisters
- Öffentliches Bekanntmachungsorgan der Kreisstadt

Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg vom 11.11.1996 (II. Änderung vom 13.12.2006)

Die Rechnungsprüfungsordnung wurde vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 07.11.1996 zur Durchführung der §§ 59 Abs. 3 und 101 bis 105 GO NRW erlassen und letztmalig durch Ratsbeschluss am 13.12.2006 geändert. Die Rechnungsprüfungsordnung regelt u.a. die Befugnisse sowie die gesetzlichen und weiteren durch den Rat übertragenen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Weiteres Ortsrecht (in Auswahl)

- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg vom 17.12.2009
- Satzung der Stadt Siegburg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 10.12.1987 (IV. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Stadt Siegburg über die Festlegung der Gebiete und die Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 (§ 47 Abs. 5 a.F.) der Bauordnung NW vom 30.05.1986 (III. Änderung vom 28.06.2001)
- Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.12.1987
- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlagen - Entwässerungssatzung - der Kreisstadt Siegburg vom 17.12.1996 (I. Änderung vom 28.06.2001)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung der Stadt Siegburg vom 17.12.1997 (V. Änderung vom 7.10.2010)
- Satzung vom 01.07.1983 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Siegburg (I. Änderung vom 12.12.1986)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Kläranlage vom 01.10.1982
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Siegburg (Baumschutzsatzung) vom 15.12.2005

- Hundesteuersatzung der Kreisstadt Siegburg vom 13.12.2002 (II. Änderung vom 17.12.2010)
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Kreisstadt Siegburg (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2010
- Satzung vom 17.12.2010 der Kreisstadt Siegburg über die Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes für das Haushaltsjahr 2011
- Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Kreisstadt Siegburg vom 23.03.2006
- Betriebssatzung für das Wasserwerk der Kreisstadt Siegburg vom 23.03.2006
- Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Siegburg (Beschl. am 13.10.1981, Inkrafttreten am 01.01.1982)
- Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Siegburg (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 10.06.1981 (XVIII. Änderung vom 17.12.2010)
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Sauberkeit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und in den Anlagen im Gebiet der Stadt Siegburg - Straßenordnung - vom 15.12.2005
- Friedhofssatzung der Kreisstadt Siegburg vom 15.12.2005 (I. Änderung vom 18.03.2011)
- Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Siegburg vom 17.12.2010
- Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen in der Stadt Siegburg (V. Änderung vom 19.12.1984)
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Stadt Siegburg über die Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Rettungsdienst (Bekanntmachung am 12.10.1984, Inkrafttreten ein Tag nach der Bekanntmachung am 13.10.1984)
- Vereinbarung mit dem Malteser-Hilfsdienst e.V. in der Erzdiözese Köln -MHD- gem. § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst vom 26. November 1974 -GV NW S. 1481 / SGV NW 215 - (Inkrafttreten am 01.12.1986)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.